

AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 3 | NUMMER 4 | GOLßEN, DEN 7. MÄRZ 2015

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2015 mit Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald vom 11.02.2015, Az.: 15-51-1/16/HH-2015 Seite 2
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gemäß § 102 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) Seite 4
- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Schönwald Seite 9
- Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Schönwald Seite 13

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2015 Seite 14
- Offenlegung Gebäudeeinmessung in der Katasterkarte Golßen, Flur 5 und 6 Seite 14

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

- Informationen des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald - Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2014 Seite 15
- Bekanntmachung der Auslegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2014 Seite 16

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.02.2015 Seite 5
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bersteland für das Haushaltsjahr 2014 mit Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Seite 5

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.02.2015 Seite 7

Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.01.2015 Seite 7

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.02.2015 Seite 8

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.01.2015 Seite 8

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.02.2015 Seite 9

Amt Unterspreewald

- Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ausbaustrecke Berlin - Dresden, PA 4.2 Bf Golßen EUR - Bf Luckau Uckro (a), Bahn-km 60,500 bis 75,500 der Eisenbahnstrecke 6135 Berlin - Elsterwerda“ einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen (auch extern) im Landkreis Dahme-Spreewald: Amt Unterspreewald, Stadt Luckau, Gemeinde Heideblick und im Landkreis Teltow-Fläming: Amt Dahme/Mark, Gemeinde Nuthe-Urstromtal im Landkreis Havelland: Gemeinde Dallgow-Döberitz im Landkreis Elbe-Elster: Stadt Sonnewalde Seite 17
- Ausschreibung Wohnungen: Stadt Golßen: Goetheplatz 2; Gemeinde Steinreich: OT Sellendorf, Dorfstraße 25 Seite 17

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Hauptstraße 41 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 12

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss des Amtsausschusses in öffentlicher Sitzung vom 20.01.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.366.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	7.457.700,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.609.400,00 €
Auszahlungen auf	8.076.000,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- | | |
|---|-----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.128.000,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.813.300,00 € |

- | | |
|--|-----------------------|
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 331.400,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 1.061.100,00 € |

- | | |
|---|---------------------|
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 150.000,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 201.600,00 € |

- | | |
|--|---------------|
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der Hebesatz der Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt: **39,72 v.H.**
2. Zur Abgeltung von Mehrleistungen nach § 139 BbgKVerf für **übertragene Aufgaben** Kita/ Hort wird für die Entsorgungsgemeinden eine Sonderumlage mit folgenden Umlagesätzen neu festgesetzt:

Gemeinde Bersteland, OT Freiwalde	auf 6,04571 v.H.
Stadt Golßen	auf 13,87471 v.H.
Gemeinde Kasel-Golzig	auf 20,90461 v.H.
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg	auf 10,43433 v.H.
Gemeinde Schönwald	auf 8,54090 v.H.
Gemeinde Steinreich	auf 6,71609 v.H.
Gemeinde Unterspreewald	auf 13,68117 v.H.
3. Die Amtsumlage nach Abs. 1 ist bis zum 25. eines jeden Monats mit jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Gesamtbetrages von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlen.
4. Der für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzte Umlagesatz für die Amtsumlage nach Abs. 1 gilt entsprechend § 139 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff.2 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2015 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlage.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **50.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Der Haushalt gliedert sich in 27 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 12 Budgets verbunden.

Budg Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher
I	1	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung u. -service	AL 10
	2			Frau Leibner
	3		575 Tourismus	
	4			
	5			
	6			
	7			
	8			
	25			

Budg Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher	
II	9	12	Sicherheit und Ordnung und	121 Wahlen/Statistik	AL 32 Herr Schneider
	10	31	Soziale Einrichtungen	122 Ordnungsangelegenheiten	
	11	55	Natur- und Landschaftspflege	315 Soziale Einrichtungen	
	13	56	Umweltschutz	553 Kriegsgräber	
	23			561 Umweltschutz	
24					
III	12	12	Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	AL 32 Herr Schneider
IV	14	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung Kinder in Tageseinrichtungen	AL 32 Herr Schneider
V	15	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362 Jugendarbeit	AL 32 Herr Schneider
	21			365.10 Kita Kostenausgleich	
VI	16	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.01 Tageseinrichtungen Kita Schönwalde	AL 32 Herr Schneider
VII	17	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.02 Tageseinrichtungen Kita Neu Lübbenau	AL 32 Herr Schneider
VIII	18	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.03 Tageseinrichtungen Kita Golßen	AL 32 Herr Schneider
IX	19	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.04 Tageseinrichtungen Kita Zützen	AL 32 Herr Schneider
X	20	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.05 Tageseinrichtungen Kita Kasel-Golzig	AL 32 Herr Schneider
XI	22	51	Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	AL 60 Frau Schudek
XII	26	61	Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Schliebner
	27			612 sonstige allg. Zuweisungen	

1. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
2. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produkts/Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
3. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Die Entscheidung des Amtsausschusses nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
4. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 9. März 2015 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
und	
Donnerstag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

In den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15936 Golßen und Hauptstraße 49, 15938 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 20.02.2015

gez. Jens-Hermann Kleine

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat
als allgemeine untere Landesbehörde
Lübben (Spreewald), 11.02.2015
Az: 15-51-1/16/HH-2015

Genehmigung

Als gem. § 110 Abs. 1 Kommunalverfassung das Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für das Amt Unterspreewald erteile ich gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf die

kommunalaufsichtliche Genehmigung

Golßen, den 16.02.15

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung 2015, mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen.

für die im § 2 der Haushaltsatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzte und vom Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald am 20. Januar 2015 beschlossene Kreditaufnahme in Höhe von 150.000.00 € In Worten: Einhundertfünfzigtausend Euro




Im Auftrag
Gröke

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gemäß § 102 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf)

Zwischen
dem Amt Lieberose/Oberspreewald
Kirchstraße 11
15913 Straupitz
dem Amt Unterspreewald
Hauptstraße 41
15938 Golßen
der Gemeinde Heideblick
Langengrassau Luckauer Str. 61
15926 Heideblick
und der Gemeinde Märkische Heide
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide
- nachfolgend die Beteiligten genannt -

wird auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 gemäß §§ 1; 2 Abs. 1 Pkt. 2; 3 Abs. 1 Pkt. 1; 7 bis 9 sowie § 41 Abs. 1 des Artikel 1 - Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) bekannt gemacht am 11. Juli 2014 (GVBl. I S. 2) folgende öffentlich rechtliche Vereinbarung getroffen:

§ 1 Aufgaben

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Amtes Lieberose/Oberspreewald wird mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit der Durchführung der Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 102 BbgKVerf für die Beteiligten beauftragt.
- (2) Weitere Aufgaben können durch Beschluss des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen auf das Rechnungsprüfungsamt beim Amt Lieberose/Oberspreewald übertragen werden. Der Übertragung muss durch die anderen Beteiligten zugestimmt werden.
- (3) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger der Aufgabe nach § 102 BbgKVerf bleiben unberührt.

§ 2 Rechnungsprüfungsamt

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt hat seinen Sitz im Amt Lieberose/Oberspreewald. Es besteht aus dem Leiter und einem Prüfer. Bestellungen weiterer Prüfer sind im Einvernehmen mit den Beteiligten möglich.
- (2) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und die Prüfer werden vom Amtsausschuss des Amtes Lieberose/Oberspreewald im Einvernehmen mit dem Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald und den Gemeindevertretungen der Gemeinde Heideblick und Märkische Heide bestellt und abberufen.
- (3) Das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt ist den Vertretungen der Beteiligten gegenüber unmittelbar verantwortlich und in seiner Tätigkeit unmittelbar unterstellt, soweit Prüfungsaufgaben für die betreffenden Beteiligten durchgeführt werden.
- (4) In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist das Rechnungsprüfungsamt nur dem Gesetz unterworfen.

§ 3 Durchführung der Aufgaben

- (1) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes stellt jedes Jahr einen Prüfungsplan auf.
- (2) Der Prüfungsplan hat die Größenordnung der Beteiligten angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungsgeschäfte und für den Inhalt der Prüfungsberichte.
- (4) Die Berichte über die Prüfungen sind dem betreffenden Beteiligten vorzulegen. Über Feststellungen von besonderer Bedeutung sind die Beteiligten unverzüglich zu unterrichten.

§ 4 Kostenausgleich

- (1) Die persönlichen und sachlichen Kosten trägt das Amt Lieberose/Oberspreewald, das gilt auch für abgeordnete Dienstkräfte. Die Kosten werden von den weiteren Beteiligten jährlich zum 01.04. des folgenden Haushaltsjahres nach folgenden Umlageschlüsseln erstattet:

<u>Personalkosten:</u>	10 % - Gemeinde Heideblick
	10 % - Gemeinde Märkische Heide
	36 % - Amt Lieberose/Oberspreewald
	44 % - Amt Unterspreewald
<u>Sachkosten:</u>	1/4 - Gemeinde Heideblick
(Büroausstattung,	1/4 - Gemeinde Märkische Heide
Materialkosten, Wei-	1/4 - Amt Lieberose/Oberspreewald
terbildung-Seminare)	1/4 - Amt Unterspreewald

- (2) Kosten welche aus einer eventuellen Inanspruchnahme der gesetzlichen Regelung nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf anfallen werden dem jeweiligen Beteiligten direkt zugerechnet.
- (3) Das Amt kann zu jedem 1. eines Vierteljahres eine angemessene Vorauszahlung, maximal 1/4 der Gesamtkosten, verlangen.
- (4) Prüfaufgaben die nicht für alle Beteiligten durchgeführt werden, erstattet der Auftraggeber gesondert entsprechend ihres Aufwandes.

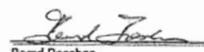
§ 5 Kündigung

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von den Beteiligten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des folgenden Haushaltsjahres gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung ist erstmals nach Ablauf von fünf Haushaltsjahren möglich. Sie bedarf der Schriftform und ist an alle Beteiligten zu richten.

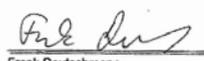
§ 6 Inkrafttreten

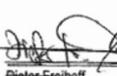
Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 07.12.2009 tritt am gleichen Tag außer Kraft.

Straupitz, 23.12.2014


Bernd Boschan
Amtsdirektor
Amt Lieberose/Oberspreewald


Hans-Hermann Kleine
Amtsdirektor
Amt Unterspreewald

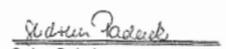

Frank Deutschmann
Bürgermeister
Gemeinde Heideblick

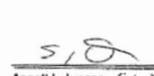

Dieter Freihoff
Bürgermeister
Gemeinde Märkische Heide

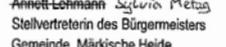

Annett Lehmann
Bürgermeister
Gemeinde Märkische Heide


Kerstin Chilla
Stellvertreterin des Amtsdirektors
Amt Lieberose/Oberspreewald


Sigrid Schliebner
Stellvertreterin des Amtsdirektors
Amt Unterspreewald


Gudrun Padack
Stellvertreterin des Bürgermeisters
Gemeinde Heideblick


Annett Lehmann
Stellvertreterin des Bürgermeisters
Gemeinde Märkische Heide


Sylvia Metz
Stellvertreterin des Bürgermeisters
Gemeinde Märkische Heide

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.02.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 72-2014

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Bauvorhaben: Sanierung Gemeindehaus OT Freiwalde

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 1-2015

Tenor: Zustimmung zur Errichtung von zwei Zufahrten zum Grundstück Am Sandberg im OT Freiwalde

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 5-2015

Tenor: Ehrungen, Jubiläen und sonstige kulturelle Veranstaltungen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 7-2015

Tenor: Überplanmäßige Ausgabe nach § 70 Brandenburgische Kommunalverfassung - Finanzausgleichsumlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Beschlusnummer: 6-2015

Tenor: Grundstückskauf - Gemarkung Niewitz, Flur 4, Flurstück 55 (Teilfläche)

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Bersteland für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 10.12.2014 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher fest- gesetzten Ge- samtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	1.597.300	15.400,00	151.700,00	1.461.000,00
ordentliche Aufwendungen	1.799.700	82.800,00	26.100,00	1.856.400,00
außerordentliche Erträge	72.800	0,00	72.800,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	72.800	0,00	72.800,00	0,00
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	1.626.100	15.400,00	242.500,00	1.399.000,00
die Auszahlungen	2.008.000	91.500,00	30.200,00	2.069.300,00
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.535.300	15.400,00	151.700,00	1.399.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.919.300	82.800,00	26.100,00	1.976.000,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	90.800	0,00	90.800,00	0,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	88.700	8.700,00	4.100,00	93.300,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0,00	0,00	0,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird nicht verändert.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 5 BbgKVerf, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert auf 3.000,00 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, bleibt unverändert auf 3.000,00 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze gemäß § 70 BbgKVerf, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, bleibt unverändert auf 3.000,00 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen gemäß § 68 Abs. 2 BbgKVerf, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleibt unverändert bei:
 a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 EUR und
 b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 22 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 6 Budgets verbunden:

Bud Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt verantwortlicher	Budget-		
I	1	11	Innere Verwaltung	111.01	Gemeindeorgane	AL 10
	4	25 - 29	Kultur u. Wissenschaft	272	Fahrbibliothek	Frau Leibner
	5	315	Soz. Einrichtungen	281	Heimat- u. Kulturpflege	
II	2	11	Innere Verwaltung	111.02	Allg. Grundvermögen	AL 60
	20	57	Wirtschaft u. Tourismus	573	Dorfgemeinschaftshäuser	Frau Schudek
III	3	21 - 24	Schulträgeraufgaben	211.01	Schulkosten	AL 32
	6	36	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	361	Förd. v. Kinder in Tageseinrichtg. in Tagespflege	Herr Schneider
	7				Tageseinrichtg. f. Kinder	
	8	42	Sportförderung	365	Einrichtung d. Jugendarbeit	
	9		366 424		Sportstätten u. Bäder	
IV	10	51	Räumliche Planung u. Entwicklung	511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	AL 60
	11				Elektrizitätsversorgung	Frau Schudek
	12	53	Ver- u. Entsorgung	531	Gasversorgung	
	13	54	Verkehrsflächen	532	Wasserversorgung	
	14	55	Natur- u. Landschaftspflege	533	Abwasserbeseitigung	
	15		538		Gemeindestraßen	
	16		541		Straßenreinig./Winterdienst	
	17		545		Öffentl. Grün/Landschaftsbau	
18		551 552		Öffentl. Gewässer		
V	19	55	Natur- u. Landschaftspflege	553	Friedhofs- u. Bestattungswesen	AL 32
						Herr Schneider
VI	21	61	Allg. Finanzwirtschaft	611	Steuern, allg. Zuweisungen	AL 20
	22	612			sonstige allg. Finanzwirtschaft	Frau Schliebner

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.

4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der

Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.

5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

§ 7

Der Haushaltsausgleich kann im Haushaltsjahr 2014 nicht erreicht werden.

Golßen, den 20.02.2015

gez. Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bersteland für das Haushaltsjahr 2014, mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 9. März 2015 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag von und und	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag von und	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15938 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 23.02.2015

gez. *Jens-Hermann Kleine*
 Amtsdirektor

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.02.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 1-2015
 Tenor: Stellungnahme zum Bauvorhaben der Mitnetz Strom GmbH: Netzausbau Kanowmühle Sagritz - Ersatz der Niederspannungsfreileitung zur Kanowmühle durch ein Niederspannungskabel

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 2-2015
 Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg - Errichtung eines Multifunktionsschranks (Schaltgehäuse) und Verlegung von Kabelschutzrohren im OT Falkenhain in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 3-2015
 Tenor: Zustimmung zum Planungsvorhaben: Kabeltrasse Windpark Groß-Ziescht über Windpark Schäcksdorf nach Uckro und Abschluss eines Vertrages über Durchleitungsrechte

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.01.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 53-2014
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch - zur Aufstellung des Bebauungsplans „Neubau Kita und FFW im OT Drahnisdorf“

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 2-2015
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße 9, im OT Jetsch

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 3-2015
 Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der MITNETZ Strom, Netzregion Brandenburg: teilweise Verkabelung Ortsnetz Kasel-Golzig und Ersatz der Trafostation LPG durch eine Kompaktstation sowie Demontage der Freileitung

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 1-2015
 Tenor: Grundstückskauf - Gemarkung Jetsch, Flur 1, Teilfläche des Flurstücks 31/2

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.02.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 1-2015

Tenor: Stellungnahme zum Vorhaben: Ersatzneubau Laufsteg Puhlstrom in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 2-2015

Tenor: 1. Änderung zum städtebaulichen Vertrag vom 24.02.2014

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 4-2015

Tenor: Abwägungsbeschluss zur 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans im OT Krausnick

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 5-2015

Tenor: Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Teil-Teilflächennutzungsplans im OT Krausnick

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 6-2015

Tenor: Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „ Campingplatz“ im OT Krausnick

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 7-2015

Tenor: Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Campingplatz“ der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg im OT Krausnick

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 8-2015

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Errichtung von 32 Standplätzen für Wohnmobile in der Gemarkung Krausnick, Flur 11, Flurstück 64

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 41-2014

Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der MIT-NETZ Strom, Netzregion Brandenburg: teilweise Verkabelung Ortsnetz Krausnick und Errichtung einer Kompaktstation sowie Demontage der Freileitung und Demontage der Turmstation Bereich Firma MAB

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.01.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 58-2014

Tenor: die Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
ergebnis:	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 59-2014

Tenor: Ausschreibung der Reinigungs- und Wirtschaftsleistungen der Kita „Libelle“, Dorfstr.102, 15910 Schlepzig

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
ergebnis:	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 60-2014

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB)

zum Vorhaben: Errichtung einer Tischler-Werkstatt (Einmannbetrieb), nachträglich, Bauherr: Nico Sauer, Bergstr. 13, 15910 Schlepzig

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Davon anwesend:	5
Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.02.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 1-2015

Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Herstellung einer befestigten Zuwegung zum Grundstück Hauptstraße 30 im OT Schönwalde

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 2-2015

Tenor: Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Schönwald (Friedhofssatzung) in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 3-2015

Tenor: Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Schönwald (Friedhofsgebührensatzung) in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	11
Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Schönwald

(Friedhofssatzung)

Auf Grundlage des §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) in Verbindung mit § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl.I/01 [Nr.16] S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 17 des

Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr.16] S. 7) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald in ihrer Sitzung am 10.02.2015 folgende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Gemeinde Schönwald gelegenen und von ihr verwalteten kommunalen Friedhöfe.

§ 2

Friedhofszweck

(1) Die Friedhöfe sind nicht rechtsfähige Anstalten (öffentliche Einrichtungen) der Gemeinde Schönwald.

(2) Sie dienen grundsätzlich der Bestattung derjenigen Personen, die bei ihrem Tode ihren Wohnsitz in der Gemeinde Schönwald hatten oder ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung).

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- und Wahlgrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhe- und Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Sperrung des Friedhofes

Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen. Sie weist auf die Sperrung durch ein Hinweisschild an den Eingängen bzw. den zu den gesperrten Friedhofsteilen führenden Wegen hin.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 8 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.

- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
- das Befahren mit Kraftfahrzeugen aller Art, ausgenommen der Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung.
 - Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten.
 - an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen.
 - ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren.
 - den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen oder Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen.
 - Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen.
 - Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitzubringen.
 - zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung oder Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie sind spätestens 7 Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner oder sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassende Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Die Zulassung kann mit Auflagen verbunden werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind, was im Regelfall durch die Eintragung in die Handwerksrolle nachgewiesen wird. Die Zulassung kann befristet werden.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Genehmigung, die auf Verlangen vorzuzeigen ist.

(4) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Abs. 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

(5) Für alle Schäden, die aufgrund der gewerblichen Tätigkeit von den Gewerbetreibenden oder ihren Bediensteten fahrlässig oder schuldhaft verursacht werden, haben die Gewerbe-treibenden einzustehen. Paragraph 831 Abs. 1 Satz 2 BGB ist ausgeschlossen.

(6) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Verwaltungsverfahren nach dieser Satzung können über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg abgewickelt werden. Es gelten die Regelungen des Gesetzes zum Verfahren Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg sowie die §§ 71a bis e Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg.

(7) § 42 a Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg findet für notwendige Genehmigung Anwendung.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Die erforderli-

chen Unterlagen, wie Sterbeurkunde, Einäscherungsbescheinigung und Unterlagen vom Bestattungsunternehmen, sind der Anmeldung beizufügen.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen fest.

(4) Aschen müssen spätestens 2 Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden. Anderenfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen beigesetzt.

(5) Bestattungen dürfen nur durch gewerbliche Bestatter vorgenommen werden.

(6) Der Erwerb einer Grabstelle ist erst bei einem Todesfall möglich.

§ 8

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden vom Personal des beauftragten Bestattungsinstituts ausgehoben und wieder verfüllt. Über Ausnahmen befindet die Friedhofsverwaltung im Rahmen gesetzlicher Vorschriften.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen.

Sofern beim Ausheben der Gräber Grabteile, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch die Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 9

Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt	
auf dem Friedhof Waldow	20 Jahre
auf dem Friedhof Schönwalde	20 Jahre

(2) Die Ruhezeit für Aschen	
auf dem Friedhof Waldow	20 Jahre
auf dem Friedhof Schönwalde	20 Jahre.

§ 10

Umbettung

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen - unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften - der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden, bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses.

Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 20 Abs. 1 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen sind bei der Friedhofsverwaltung anzumelden und werden durch gewerbliche Unternehmer durchgeführt. Den Zeitpunkt der Umbettung legt die Friedhofsverwaltung fest.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 11

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Für die Bestattung der Verstorbenen werden folgende Grabstätten bereitgestellt:

- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) Urnenwahlgrabstätten
- e) Urnengemeinschaftsanlage
- f) anonymer Urnengemeinschaftsanlage.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 12

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden (20 Jahre) schriftlich zugeteilt werden.

(2) Grundsätzlich darf nur eine Leiche in einer Reihengrabstätte bestattet werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich, aber eine Verlängerung kann auf Antrag gewährt werden.

(3) Auf das Abräumen von Einzelgräbern nach der Ruhezeit wird der Berechtigte sechs Monate zuvor schriftlich hingewiesen oder durch ein Hinweisschild am Grab auf den Ablauf der Ruhefrist informiert. Ist der Berechtigte nicht bekannt oder nicht mit zumutbarem Aufwand zu ermitteln, so kann die schriftliche Mitteilung durch öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweisschild an der Grabstätte ersetzt werden.

§ 13

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erd- und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr und erst im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (*Nutzungszeit*) verliehen wird. Deren Lage wird im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt. Dieses Wahlrecht besteht nicht für den Erwerb einer Urnengrabstätte. Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb einer bestimmten Grabstätte besteht nicht.

(2) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben.

In einer Erdwahlgrabstätte kann eine Leiche oder 2 Urnen und in einem Urnenwahlgrab 2-4 Urnen bestattet werden.

(3) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(4) Das Nutzungsrecht kann für die gesamte Wahlgrabstätte wiederholt verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(5) Das Nutzungsrecht verfällt nach Ablauf der Nutzungsdauer. Hierauf ist der Berechtigte sechs Monate zuvor schriftlich hinzuweisen oder durch ein Hinweisschild am Grab auf den Ablauf der Ruhefrist zu informieren. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht mit zumutbarem Aufwand zu ermitteln, so kann die schriftliche Mitteilung durch öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweisschild an der Grabstätte ersetzt werden.

§ 14

Urnengrabstätten

(1) Soweit auf den Friedhöfen die Möglichkeit besteht, dürfen Aschen beigesetzt werden in:

- a) Einzelwahlgrabstätten bis zu 2 Aschen (Erdwahlgrab)
- b) Doppelwahlgrabstätten bis zu 4 Aschen (Erdwahlgrab 2-fach)
- c) Urnengrabstätten [Urnereihengrab (1 Urne) und Urnenwahlgrab (2-4 Urnen)]
- d) Urnengemeinschaftsanlagen
- e) anonymer Urnengemeinschaftsanlage (1 Urne).

(2) Für Grabstätten nach Abs. 1 Buchstabe a),b) und [c] nur Urnenwahlgrab] gelten die Vorschriften gemäß § 14 entsprechend. Bei einer anonymen Urnenbestattung ist die Teilnahme der Angehörigen bei der Beisetzung der Urne auf Wunsch möglich. Zur Ablage von Kränzen, Gestecken etc. ist der zentrale Gedenkstein der Gemeinschaftsanlage zu nutzen.

(3) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(4) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten auch für Urnengrabstätten.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 15

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

(1) Jede Grabstätte ist ortsüblich zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, so dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(2) Die Gestaltung der Grabstätte hat so zu erfolgen, dass umliegende Grabstätten nicht beschädigt werden und auch sonst keine Gefährdung jeglicher Art zu befürchten ist.

(3) Die Gestaltung der anonymen Urnengemeinschaftsanlage obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

(4) Die Vergabe der Grabstätten erfolgt in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher.

VI. Grabmale

§ 16

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

(3) Die Friedhofsverwaltung kann zusätzliche Anforderungen stellen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit geboten ist.

§ 17

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 18

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd im verkehrssicheren Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich 2 x - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst.

Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals oder einer sonstigen baulichen Anlage oder Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände 3 Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder kann er mit zumutbarem Aufwand nicht ermittelt werden, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte. Das Hinweisschild muss für mindestens einen Monat so aufgestellt werden, dass eine Kenntnisnahme gewährleistet ist.

(4) Für Schäden, die durch das Umstürzen des Grabmals oder von Teilen des Grabmals verursacht werden, haftet der Verantwortliche.

(5) Über Grabmale und bauliche Anlagen, die künstlerisch oder historisch wertvoll sind oder als besondere Eigenart des Friedhofs erhalten werden sollen, wird ein Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann mit dem Verantwortlichen schriftlich vereinbaren, dass das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen in ihr Eigentum übergehen, wenn der Charakter oder das Erscheinungsbild des Grabmals oder der bauliche Anlage dies hergeben.

§ 19

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhe- oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch Aufkleber am Grabstein hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht zur Aufbewahrung des Grabmals oder anderer baulicher Anlagen verpflichtet.

Die Beräumung der Grabstätten nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

(3) Die Friedhofsverwaltung kann die Entfernung von Grabmalen anordnen, die ohne ihre Zustimmung errichtet wurden. Kommt der Verantwortliche dieser Anordnung nicht nach, so kann die Entfernung auf seine Kosten von der Friedhofsverwaltung veranlasst werden.

§ 20

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 16 hergerichtet und dauerhaft in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb 6 Monate nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von 6 Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 21

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, so dass die Würde des Friedhofes gestört oder die Sicherheit beeinträchtigt ist, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

§ 22

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen am Tag der Bestattung und für die Begräbnisfeier. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

VII. Schlussvorschriften

§ 23

Alte Rechte

Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften. Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 24

Haftung

(1) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Die Friedhofsverwaltung überprüft in regelmäßigen Abständen die Sicherheit in den einzelnen Friedhofsteilen. Darüber hinausgehende Obhuts- und Überwachungspflichten bestehen nicht.

(2) Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 25

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt.
 - b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Personals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1).
 - c) gegen die Bestimmungen des § 5 Absatz 3 verstößt.
 - d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1).
 - e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11).
 - f) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 17 Abs. 1 und 3).
 - g) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 20 Abs. 1).
 - h) Grabmale und Grabstätten nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 18, 19 und 21).
 - i) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 21 Abs. 6).
 - j) Grabstätten vernachlässigt (§ 22).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden.

Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 24.05.1968 (Bundesgesetzblatt I S. 481), das zuletzt durch Art. 18 des Gesetzes vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786) geändert worden ist, findet Anwendung.

§ 26 Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Golßen, 11.02.2015

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Schönwald

(Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs.2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr.32], sowie der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr.8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr.32], sowie § 26 Gebühren der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Schönwald (Friedhofsatzung) vom 10.02.2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald am 10.02.2015 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der von der Gemeinde Schönwald betriebenen Friedhöfe werden die in der Anlage für den Friedhof Schönwalde und Friedhof Waldow festgesetzten Gebühren erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Friedhofsgebührensatzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist

- wer einen Antrag auf Benutzung einer Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat
- wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
- wer gesetzlich verpflichtet ist, die Bestattung zu veranlassen
- wer die Amtshandlung veranlasst hat oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.

Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Golßen, 11.02.2015

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Anlage Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schönwald Friedhof Schönwalde und Friedhof Waldow

1. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte (20 Jahre) gemäß § 13 an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene

1.1.	Erdreihengrab (1-fach) (1 Leiche)	200,00 EUR
1.2.	Verlängerung der Liegezeit für Punkt 1.1. pro Jahr	10,00 EUR

2. Wahlgrabstätten

Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten (20 Jahre) gemäß § 14 an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für

2.1.	Erdwahlgrab (1-fach) (1 Leiche oder 2 Urnen)	250,00 EUR
2.2.	Erdwahlgrab (2-fach) (2 Leichen oder 4 Urnen)	450,00 EUR
2.3.	Erdwahlgrab (3-fach) (3 Leichen oder 6 Urnen)	600,00 EUR
2.4.	Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Punkt 2.1. pro Jahr	12,50 EUR
2.5.	Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Punkt 2.2. pro Jahr	22,50 EUR
2.6.	Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Punkt 2.3. pro Jahr	30,00 EUR
2.7.	Wiederverleihung nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Punkt 2.1.	250,00 EUR
2.8.	Wiederverleihung nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Punkt 2.2.	450,00 EUR
2.9.	Wiederverleihung nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Punkt 2.3.	600,00 EUR

2. Wahlgrabstätten an der Friedhofsmauer auf dem Friedhof Schönwalde

Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten (20 Jahre) gemäß § 14 an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für

2.1.	Erdwahlgrab (1-fach) (1 Leiche oder 2 Urnen)	300,00 EUR
2.2.	Erdwahlgrab (2-fach) (2 Leichen oder 4 Urnen)	600,00 EUR
2.3.	Erdwahlgrab (3-fach) (3 Leichen oder 6 Urnen)	900,00 EUR
2.4.	Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Punkt 2.1. pro Jahr	15,00 EUR
2.5.	Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Punkt 2.2. pro Jahr	30,00 EUR
2.6.	Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Punkt 2.3. pro Jahr	45,00 EUR
2.7.	Wiederverleihung nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Punkt 2.1.	300,00 EUR
2.8.	Wiederverleihung nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Punkt 2.2.	600,00 EUR
2.9.	Wiederverleihung nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Punkt 2.3.	900,00 EUR

Bei den Grabstätten an der Friedhofsmauer ist die Mauer von den Nutzungsberechtigten in Stand zu halten.

3. Urnengrabstätten

Überlassung einer Urnengrabstätte (20 Jahre) gemäß § 15 an

Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung

- 3.1. Urnenreihengrab (1 Urne)
(Grabgröße B: 0,70 m x T: 1,00m) 150,00 EUR
- 3.2. Urnenwahlgrab (bis 2 Urnen)
(Grabgröße B: 1,00 m x T: 1,00 m) 200,00 EUR
- 3.3. Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen)
(Grabgröße B: 1,50 m x T: 1,00m) 300,00 EUR
- 3.4. Urnengemeinschaftsanlage „Grüne Wiese“
(1 Urne) 500,00 EUR
- 3.5. Urnengemeinschaftsanlage 1500,00 EUR
- 3.6. Verlängerung des Nutzungsrechtes nach
Punkt 3.1. pro Jahr 7,50 EUR
- 3.7. Verlängerung des Nutzungsrechtes nach
Punkt 3.2. pro Jahr 10,00 EUR
- 3.8. Verlängerung des Nutzungsrechtes nach
Punkt 3.3. pro Jahr 15,00 EUR
- 3.9. Verlängerung des Nutzungsrechtes nach
Punkt 3.5. pro Jahr 75,00 EUR

Bei den Urnengrabstätten und der Urnengemeinschaftsanlage ist eine freie Platzwahl nicht möglich.

Der Grababstand für die Urnengrabstätten zum nächsten Urnengrab beträgt 0,50 m.

4. Nutzung der Leichenhalle

Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle auf den Friedhöfen in

- 4.1. Schönwalde und Waldow 100,00 EUR

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.02.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 6-2015

Tenor: Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zum Bauvorhaben Bahnübergangersatzmaßnahmen Altgolßen - L 711 neu und Personenunterführung

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 12
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 11-2015

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung der Wohnung 3.OG rechts, Bahnhofstraße 14, 15938 Golßen -Los 1: Fliesenlegerarbeiten

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2015

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung der Wohnung 3.OG rechts, Bahnhofstraße 14, 15938 Golßen -Los 2 Elektrikarbeiten

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 15-2015

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Landkreises Dahme-Spreewald, Flurstück 708, Flur 5, Gemarkung Golßen

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 12
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2015

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Instandsetzung Schuppen - Wiederaufbau auf dem Grundstück in der Gemarkung Altgolßen, Flur 2, Flurstück 414

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung Gebäudeeinmessungen

In der Katasterkarte Golßen, **Flur 5 und 6** wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinmessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert. Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) können umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben werden.. Die Offenlegung erfolgt **vom 10.03.2015 bis 31.03.2015** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546 202702 oder 202703 notwendig. Auskunft erteilen Fr. Schreiber oder Fr. Killiches
 Das Aktenzeichen lautet: (62-5.1-2987/13 und 62-5.1-103/14)

*Im Auftrag
 gez. Schreiber*

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2014

Am 28. Januar 2015 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 386 allgemeine und 32 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2014 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d. h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro qm als Größere. Für das Gebiet des Amtes Unterspreewald wurden zum Stichtag 31.12.2014 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2014 (EUR/qm)	Merkmale 31.12.2014
3189	Schönwalde	20	MD 800 qm ebf
3045	Freiwalde	25	MD 800 qm ebf
6001	Freiwalde	8	G ebf
3081	Groß Wasserburg	15	MD 1.000 qm ebf
3109	Krausnick	10	MD 1.000 qm ebf
3133	Leibsch	12	MD 800 qm ebf
3145	Neu Lübbenau	18	MD 800 qm ebf
3146	Neu Lübbenau Lübbener Str.	10	MD 1.000 qm ebf
3141	Neuendorf am See	20	MD 800 qm ebf
7044	Neuendorf am See	15	SE 500 qm ebf
3157	Niewitz	12	MD 1.000 qm ebf
3169	Reichwalde	8	MD 1.000 qm ebf
3177	Rietzneuendorf	12	MD 1.000 qm ebf
3049	Friedrichshof	8	MD 1.000 qm ebf
3185	Schlepzig	25	MD 800 qm ebf
3805	Staakow	10	MD 1.000 qm ebf
3817	Waldow bei Brand	10	MD 1.000 qm ebf
4200	Golßen Zentrum	25	M 600 qm ebf
0091 0092	Golßen äußerer Ring	15	W 800 qm ebf
0082	Golßen Joachimsteich	35	WA 800 qm
4501	Golßen Landwehr	10	MD 1.000 qm ebf
4503	Golßen Prierow	5	MD 1.000 qm ebf
6051 6052 6053	Golßen Gewerbegebiet	8	G ebf
3305	Altgolßen	8	MD 1.000 qm ebf
6055	Altgolßen	8	G ebf
3325	Damsdorf	5	MD 1.000 qm ebf
3329	Drahnsdorf	8	MD 1.000 qm ebf
3347	Falkenhain	5	MD 1.000 qm ebf
3367	Gersdorf	5	MD 1.000 qm ebf
3375	Glienig	5	MD 1.000 qm ebf
3387	Hohendorf	5	MD 1.000 qm ebf
3391	Jetsch	5	MD 1.000 qm ebf
3403	Kasel-Golzig	10	MD 1.000 qm ebf

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2014 (EUR/qm)	Merkmale 31.12.2014
6054	Kasel-Golzig	5	G ebf
3411	Krossen	5	MD 1.000 qm ebf
3412	Krossen, Vordermühle	5	MD ASB 1.000 qm ebf
3423	Mahlsdorf	5	MD 1.000 qm ebf
3483	Schäcksdorf	5	MD 1.000 qm ebf
3467	Schenkendorf	5	MD 1.000 qm ebf
3471	Schiebsdorf	5	MD 1.000 qm ebf
3464	Schöneiche	5	MD 1.000 qm ebf
3463	Sellendorf	8	MD 1.000 qm ebf
3547	Zauche	5	MD 1.000 qm ebf
3559	Zützen	10	MD 1.000 qm ebf
6061	Zützen	5	G ebf
4502	Zützen, Sagritz	5	MD 1.000 qm ebf

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen

- W Wohnbaufläche
- WA allgemeines Wohngebiet
- M gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- G gewerbliche Baufläche
- SE Sondergebiet Erholung

Ergänzung Art der Nutzung

ASB Außenbereich

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine

Angabe: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 19 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für das Amt Unterspreewald wurden nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte ermittelt.

Art der Nutzung	EUR/qm
Ackerland, Spreewald, Ackerzahl 25	0,45
Grünland, Spreewald, Grünlandzahl 30	0,35
Forsten, Spreewald, mit Aufwuchs	0,35
Ackerland, Schenkenländchen, Ackerzahl 25	0,45
Grünland, Schenkenländchen, Grünlandzahl 30	0,40
Forsten, Schenkenländchen, mit Aufwuchs	0,50
Ackerland, Golßen, Ackerzahl 35	0,70
Grünland, Golßen, Grünlandzahl 40	0,40
Forsten, Golßen, mit Aufwuchs	0,45

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Seit dem 20. September 2010 werden die Bodenrichtwerte in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten.

Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter der Rufnummer 03546 2027-58, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder Fax 03546 201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. *Schiefelbein*

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2014

Auslegung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Amtes Unterspreewald

Am 28. Januar 2015 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2014 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27), sind die Bodenrichtwerte in den Gemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die neuen Bodenrichtwerte werden in der Zeit vom

02.03.2015 bis 31.03.2015

während der Sprechzeiten **in der Amtsverwaltung Amt Unterspreewald, Hauptstraße 41, Sekretariat, 15938 Golßen** und **Hauptstraße 49, Raum 005, 15910 Schönwald**

öffentlich ausgelegt.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind - auch außerhalb der Auslegungsfrist - in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. *Schiefelbein*

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Amt Unterspreewald

Amt Unterspreewald
Hauptstraße 41
15938 Golßen

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für für das Bauvorhaben „Ausbaustrecke Berlin - Dresden, PA 4.2 Bf Golßen (e) - Bf Luckau Uckro (a), Bahn-km 60,500 bis 75,500 der Eisenbahnstrecke 6135 Berlin - Elsterwerda“ einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen (auch extern) im Landkreis Dahme-Spreewald: Amt Unterspreewald, Stadt Luckau, Gemeinde Heideblick und im Landkreis Teltow-Fläming: Amt Dahme/Mark, Gemeinde Nuthe-Urstromtal im Landkreis Havelland: Gemeinde Dallgow-Döberitz im Landkreis Elbe-Elster: Stadt Sonnenwalde
Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterungen finden statt

am 31. März 2015 und 1. April 2015
um 10:30 Uhr
im Landhaus Lindenhof
Ort Uckroer Hauptstraße 10 - 11
15926 Luckau

Für den 31. März 2015 ist die Erörterung der privaten Einwender und der Gemeinden vorgesehen.

Am 1. April 2015 folgt die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de Aufgaben -> Planfeststellung -> Erörterungstermine einsehbar.

gez. *Jens-Hermann Kleine*
Amtdirektor

Ausschreibungen Wohnungen Stadt Golßen

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort am Goetheplatz 2 in 15938 Golßen eine Wohnung im 4. OG rechts.

Die Wohnung verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche, Wannenbad und einem Balkon mit einer Gesamtwohnfläche von 51,05 qm.

Die Küche ist mit Fußbodenfliesen und einen Fliesenspiegel ausgestattet. Die Wände und der Fußboden im Bad sind gefliest. In allen übrigen Räumen wurde neuer Laminatfußbodenbelag verlegt. Des Weiteren ist die Elektrik erneuert und die gesamte Wohnung malermäßig in Stand gesetzt worden.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 325,00 EUR monatlich. Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 470,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Energieverbrauchsausweis:

91 kWh/(qma), Erdgas, Baujahr 1985

Ansprechpartner:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Hauptstraße 41
15938 Golßen

Tel. 035452 384-28
waldschock@unterspreewald.de

Gemeinde Steinreich

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellenhof, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung im Dachgeschoss.

Die Wohnung verfügt über 4 Zimmer inkl. Bad, Küche und Abstellkammer mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 qm. Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden wurden mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC Fußbodenbelag gestaltet.

Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 694,00 EUR monatlich. Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 1.008,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Ansprechpartner:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Hauptstraße 41
15938 Golßen
Tel. 035452 384-28
waldschock@unterspreewald.de

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen des Amtes Unterspreewald

**Information des Einwohnermeldeamtes
des Amtes Unterspreewald**

Gemäß § 30 Abs. 2 des BbgMeldG (Brandenburgischen Meldgesetzes) kann ein Ehegatte, der nicht der Religionsgesellschaft des Ehegatten angehört, der Übermittlung seiner Daten an die Religionsgesellschaft des Ehegatten widersprechen.

Im § 33 des BbgMeldG ist in den Absätzen 1 - 5 geregelt das die Meldebehörde Melderegisterauskünfte in Zusammenhang mit Wahlen, im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden, im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden und zu Alters- und Ehejubiläen der Einwohner als auch Auskunft an Adressbuchverlage geben darf.

Gemäß § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes erfolgt eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Nach § 33 Abs. 6 des BbgMeldG haben die Betroffenen das Recht der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung möchte das Einwohnermeldeamt nochmals auf das Widerspruchsrecht hinweisen. Widersprüche nach § 33 Abs. 6 des BbgMeldG können jederzeit von den Betroffenen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Einwohnermeldeamt erhoben werden.

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
	13.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
	13.00 Uhr - 16.00 Uhr



*Das Amt Unterspreewald
gratuliert recht herzlich
allen Jubilaren*

Jubilare Golßen

am 06.03.	Frau Edith Landwehr OT Zützen	zum 83. Geburtstag
am 06.03.	Frau Anneliese Wendt	zum 71. Geburtstag
am 08.03.	Frau Gisela Heinisch	zum 84. Geburtstag
am 08.03.	Frau Anny Kroll	zum 89. Geburtstag
am 09.03.	Herrn Werner Kapelke OT Zützen	zum 69. Geburtstag
am 09.03.	Herrn Siegmund Lehmann	zum 66. Geburtstag
am 09.03.	Herrn Udo Pietrzok GT Gersdorf	zum 70. Geburtstag
am 10.03.	Frau Doris Erpel	zum 69. Geburtstag
am 10.03.	Frau Ingrid Richter	zum 71. Geburtstag
am 12.03.	Frau Gertraud Klein	zum 89. Geburtstag
am 12.03.	Frau Anita Quandt OT Zützen	zum 67. Geburtstag
am 12.03.	Herrn Dietrich Wessel	zum 77. Geburtstag
am 13.03.	Frau Erika Krüger GT Landwehr	zum 73. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Manfred Richter	zum 81. Geburtstag
am 15.03.	Frau Valentina Glukhova	zum 75. Geburtstag
am 16.03.	Frau Irmhild Bogula	zum 65. Geburtstag
am 16.03.	Frau Herta Buhl OT Mahlsdorf	zum 92. Geburtstag
am 19.03.	Herrn Bernhard Fengler	zum 85. Geburtstag
am 19.03.	Frau Sieglinde Kühl	zum 78. Geburtstag
am 19.03.	Herrn Horst-Dieter Seiffert	zum 84. Geburtstag
am 21.03.	Herrn Klaus Dörl	zum 71. Geburtstag

am 21.03.	Frau Erika Moeß GT Sagritz	zum 87. Geburtstag
am 22.03.	Frau Erika Hartenberger	zum 74. Geburtstag
am 22.03.	Frau Dora Hildebrand	zum 67. Geburtstag
am 22.03.	Frau Elfriede Schliebner	zum 86. Geburtstag
am 23.03.	Frau Gerda Kuritz GT Sagritz	zum 78. Geburtstag
am 23.03.	Frau Anneliese Schulze	zum 80. Geburtstag
am 24.03.	Frau Edda Rauh OT Zützen	zum 74. Geburtstag
am 26.03.	Frau Waltraud Rekowski GT Gersdorf	zum 72. Geburtstag
am 28.03.	Frau Lydia Bischoff GT Attgolßen	zum 88. Geburtstag
am 28.03.	Frau Hannelore Melke	zum 65. Geburtstag
am 30.03.	Herrn Günter Rasch GT Sagritz	zum 78. Geburtstag
am 30.03.	Frau Hilde Schlegel OT Mahlsdorf	zum 74. Geburtstag
am 30.03.	Herrn Frank Schulze GT Altgolßen	zum 70. Geburtstag
am 01.04.	Herrn Klaus-Peter Prehn	zum 75. Geburtstag
Jubilare Bersteland		
am 07.03.	Frau Ilona Kleemann OT Niewitz	zum 65. Geburtstag
am 08.03.	Frau Helga Felix OT Niewitz	zum 82. Geburtstag
am 08.03.	Frau Evelin Lehmann OT Reichwalde	zum 66. Geburtstag
am 08.03.	Frau Karin Leutloff OT Niewitz	zum 66. Geburtstag
am 08.03.	Frau Loni Liesaus OT Freiwalde	zum 76. Geburtstag
am 11.03.	Herrn Eberhard Paech OT Freiwalde	zum 75. Geburtstag
am 12.03.	Herrn Werner Jahn OT Niewitz	zum 87. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Fritz Böhm OT Niewitz	zum 72. Geburtstag
am 19.03.	Frau Gertrud Godscheck OT Niewitz	zum 74. Geburtstag
am 19.03.	Herrn Jürgen Liebach OT Niewitz	zum 77. Geburtstag
am 24.03.	Frau Sylvia Rasch OT Freiwalde	zum 67. Geburtstag
am 25.03.	Frau Vera Kidszun OT Reichwalde	zum 77. Geburtstag
am 25.03.	Frau Brigitte Kuhring OT Freiwalde	zum 71. Geburtstag
am 26.03.	Herrn Manfred Hafenmayer OT Reichwalde	zum 71. Geburtstag
am 29.03.	Herrn Arnold Oswald OT Niewitz	zum 78. Geburtstag
am 30.03.	Frau Hannelore Ahne OT Niewitz	zum 75. Geburtstag
Jubilare Drahnsdorf		
am 09.03.	Herrn Gunter Sahre OT Falkenhain	zum 78. Geburtstag
am 11.03.	Frau Irene Buske OT Drahnsdorf	zum 74. Geburtstag
am 11.03.	Frau Anna Hügli OT Drahnsdorf	zum 81. Geburtstag
am 12.03.	Herrn Heinz Kintzl OT Drahnsdorf	zum 72. Geburtstag
am 18.03.	Frau Else Stephan GT Schäcksdorf	zum 84. Geburtstag
am 23.03.	Frau Brigitta Nischke OT Drahnsdorf	zum 78. Geburtstag
am 24.03.	Herrn Walter Jänichen OT Fakenhain	zum 85. Geburtstag
am 01.04.	Frau Lilly Jänichen OT Drahnsdorf	zum 84. Geburtstag

Jubilare Kasel-Golzig

am 08.03. Herrn Wolfgang Franke zum 66. Geburtstag
OT Jetsch
am 09.03. Frau Ursula Grunert zum 76. Geburtstag
am 14.03. Herrn Günter Wiedemann zum 78. Geburtstag
am 17.03. Frau Helga von Gostomski zum 75. Geburtstag
OT Schiebsdorf
am 19.03. Herrn Werner Freigang zum 65. Geburtstag
OT Schiebsdorf
am 22.03. Frau Rosemarie Hey zum 71. Geburtstag
OT Schiebsdorf
am 23.03. Frau Wanda Schrock zum 82. Geburtstag
OT Schiebsdorf
am 25.03. Herrn Wolfgang Möller zum 66. Geburtstag
OT Jetsch
am 29.03. Frau Erna Nicolai zum 82. Geburtstag
am 29.03. Frau Siegrid Stuck zum 76. Geburtstag
OT Jetsch

am 01.04. Frau Roswitha Wöde zum 65. Geburtstag

Jubilare Krausnick - Groß Wasserburg

am 06.03. Frau Erika Henze zum 87. Geburtstag
OT Groß Wasserburg
am 07.03. Herrn Gerhard Buschick zum 69. Geburtstag
OT Groß Wasserburg
am 14.03. Frau Edelgard Voss zum 76. Geburtstag
OT Groß Wasserburg
am 17.03. Frau Elisabeth Bunk zum 75. Geburtstag
OT Krausnick
am 22.03. Herrn Herbert Franke zum 73. Geburtstag
OT Krausnick
am 01.04. Herrn Günther Bunk zum 77. Geburtstag
OT Krausnick

Jubilare Rietzneuendorf - Staakow

am 08.03. Herrn Klaus Richter zum 72. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 15.03. Frau Beate Jentzsch zum 65. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 19.03. Frau Josefine Petzoldt zum 85. Geburtstag
OT Friedrichshof
am 21.03. Herrn Dr. Jens Kinin zum 67. Geburtstag
OT Friedrichshof
am 24.03. Frau Elfi Valentin zum 75. Geburtstag
OT Staakow
am 25.03. Frau Christine Paulekat zum 65. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 26.03. Herrn Wolfgang Kleinert zum 80. Geburtstag
OT Staakow
am 29.03. Herrn Günter Meyer zum 83. Geburtstag
OT Staakow
am 31.03. Frau Elisabeth Borch zum 85. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 31.03. Frau Felizitas Richter zum 65. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 01.04. Frau Christa Torge zum 80. Geburtstag
OT Rietzneuendorf

Jubilare Schlepzig

am 06.03. Frau Magdalena Rogatz zum 84. Geburtstag
am 09.03. Frau Gisela Lehmann zum 88. Geburtstag
am 10.03. Frau Rosemarie Noah zum 67. Geburtstag
am 11.03. Herrn Kurt Müller zum 67. Geburtstag
am 13.03. Herrn Hans-Dieter Lehmann zum 75. Geburtstag
am 16.03. Herrn Walter Grötchen zum 90. Geburtstag
am 22.03. Herrn Ernst Petigk zum 81. Geburtstag
am 25.03. Herrn Wolfgang Miether zum 74. Geburtstag
am 26.03. Frau Elli Brüscke zum 86. Geburtstag
am 26.03. Herrn Kurt Jurisch zum 87. Geburtstag
am 30.03. Frau Ursula Hornik zum 81. Geburtstag
am 31.03. Frau Irmgard Noah zum 95. Geburtstag
am 01.04. Frau Käthe Franzka zum 88. Geburtstag

Jubilare Schönwald

am 07.03. Frau Irene Kerth zum 79. Geburtstag
OT Schönwalde

am 07.03. Herrn Gerhard Sacher zum 71. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 08.03. Herrn Werner Schönefeld zum 75. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 10.03. Herrn Eberhard Meyer zum 86. Geburtstag
OT Schönwalde
am 13.03. Frau Waltraut Wandelt zum 78. Geburtstag
OT Schönwalde
am 24.03. Frau Erika Biesinger zum 80. Geburtstag
OT Schönwalde
am 24.03. Herrn Hubert Kaexß zum 68. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 25.03. Frau Loni Jurke zum 81. Geburtstag
OT Schönwalde
am 25.03. Herrn Hans Joachim Rippert zum 71. Geburtstag
OT Schönwalde
am 26.03. Herrn Manfred Krämer zum 65. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 26.03. Frau Hildegard Lubosch zum 86. Geburtstag
OT Schönwalde
am 27.03. Frau Edeltraut Baer zum 83. Geburtstag
OT Schönwalde
am 29.03. Frau Karin Karras zum 73. Geburtstag
OT Schönwalde
am 29.03. Frau Irene Schmeiss zum 86. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 30.03. Frau Christa Sacher zum 71. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 01.04. Herrn Martin Jaentsch zum 82. Geburtstag
OT Schönwalde
am 01.04. Frau Gertraud Krenzlin zum 79. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 01.04. Frau Elfriede Lehmann zum 78. Geburtstag
OT Waldow/Brand

Jubilare Steinreich

am 06.03. Herrn Peter Krüber zum 72. Geburtstag
GT Schenkendorf
am 15.03. Frau Angelika Götze zum 65. Geburtstag
GT Hohendorf
am 20.03. Frau Helga Branig zum 75. Geburtstag
OT Glienig
am 25.03. Frau Ursula Schumann zum 75. Geburtstag
OT Sellendorf

Jubilare Unterspreewald

am 09.03. Frau Annemarie Krüger zum 77. Geburtstag
OT Leibsch
am 11.03. Herrn Jan Franz zum 79. Geburtstag
OT Leibsch
am 12.03. Herrn Wolfgang Kaiser zum 65. Geburtstag
OT Leibsch
am 14.03. Frau Ruth Fuhrmann zum 67. Geburtstag
OT Neu Lübbenau
am 16.03. Herrn Lutz Joneleit zum 71. Geburtstag
OT Neu Lübbenau
am 20.03. Frau Erika Nocka zum 78. Geburtstag
OT Neuendorf am See
am 20.03. Herrn Henrik Waschkowitz zum 66. Geburtstag
OT Leibsch
am 21.03. Frau Erika Handrosch zum 72. Geburtstag
OT Neu Lübbenau
am 21.03. Frau Inge Schmidt zum 81. Geburtstag
OT Neu Lübbenau
am 22.03. Frau Margit Rettschlag zum 75. Geburtstag
OT Neu Lübbenau
am 25.03. Frau Gudrun Habellok zum 72. Geburtstag
OT Neu Lübbenau
am 27.03. Herrn Richard Kny zum 84. Geburtstag
OT Neuendorf am See
am 28.03. Herrn Günter Hiethe zum 75. Geburtstag
OT Neuendorf am See

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

„Nuff, nuff“ -

Fasching in der Golßener Grundschule

Clowns, Cowboys, Indianer, Prinzessinnen und viele andere lustige Gestalten liefen schon am Donnerstagmorgen aufgeregt durch das Schulhaus - es ist wieder Faschingszeit! Ab in die von den 5. Klassen toll geschmückte Turnhalle, hieß es jetzt.



Als Einstimmung spielte die Musical-Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Frau Zawada das Stück „Geschöpf der Nacht“ für alle Kinder und sorgte so von Anfang an für gute Laune. Alle waren begeistert und sparten nicht mit Applaus.

Nun konnte es mit der Musik losgehen. Unter großem „Hallo“ marschierten die Prinzenpaare ein. In diesem Jahr gaben sich Prinz Kevin und seine Prinzessin Sarah sowie das kleine Prinzenpaar Niels und Prinzessin Victoire die Ehre.

Tanzrunden und lustige Spiele wechselten sich ab und Bonbonregen sorgten für lustiges Durcheinander. Zwischendurch zeigten die Tanzgruppen von Frau Hönicke und Frau Hein ihr Können. Zur Stärkung gab es natürlich für alle Narren Pfannkuchen und Würstchen. Müde getanzte beendeten wir dann das fröhliche Treiben.

Wir möchten uns bei der Bäckerei Torge sowie den fleißigen Omas Frau Pohland, Frau Peisker und Frau Frömter herzlich für ihre Unterstützung mit einem kräftigen „Nuff, nuff“ bedanken.

Schüler und Lehrer der Grundschule Golßen

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

bevor unsere Jungautoren des Hortes Jannes, Moritz und Richard einen kleinen Einblick in die vergangenen Winterferienspiele des Hortes in Golßen gewähren, möchte ich noch eine „Kleinigkeit“ loswerden. Wie Sie sicherlich mitbekommen haben, ist in den letzten Monaten im Hort Golßen einiges passiert. Der Hort ist im vergangenen Herbst von der Grundschule in das „Haus des Kindes“ umgezogen. Mit großem Engagement der Kita-/Hort-Mitarbeiter und des Bauhofes konnte das Mammutprojekt umgesetzt werden. Die neue räumliche Ausrichtung verlangte jedoch den Einbau einer neuen Feuerschutztür, die nun seit Januar 2015 die neu geschaffenen hell und freundlich wirkenden Horträume miteinander verbindet. Regelrecht ungeduldig und voller Spannung wurde der Einbauprozess von den Kindern neugierig begleitet und wie eine Erlösung war es dann, als das Absperrband nun endlich entfernt werden konnte. Für die Planung und Umsetzung des Hortumzuges und den Einbau der Feuerschutztür möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden, dem Amtsausschuss und der Verwaltung des Amtes Unterspreewald ganz herzlich bedanken. So Jungs, nun seid ihr dran...

Matthias Dathe (Kita- und Hortleiter)

Winterferien im Hort Golßen

Am **Montag** haben wir im Hort Experimente gemacht, wie zum Beispiel Temperaturen schätzen, Gläser machen Musik und Zaubertinte. Am besten war das Experiment „Brausepulver“ herstellen. Dort hatten wir viel Spaß. Wir wurden in sechs Kleingruppen geteilt, um jedes Experiment besser zu beobachten.

Am **Dienstag** haben wir ein Vogelhäuschen gebaut. Wir mussten Holzteile holen und die Schrägen abmessen. Danach bauten wir es mit Hammer und Nagel zusammen. Mit etwas Hilfe von Frau Trautmann haben wir es geschafft.



Am **Mittwoch** war viel los. Wir gestalteten mit Madlen die T-Shirts für die Reise ins Legoland Discovery Centre Berlin. Alle Kinder trugen ein weißes T-Shirt. Vorne der Name des Kindes und auf der Rückseite das Hortlogo. Gabi ging mit einigen Kindern einkaufen für unser „Hortdinner“. Frau Trautmann malte mit den Kindern das Vogelhäuschen an. Am **Donnerstag** war es dann endlich so weit. Wir sind mit dem Zug um 09.00 Uhr nach Berlin gefahren.

Als wir dann angekommen sind, haben wir eine große Giraffe aus Lego gesehen. Von außen sah es sehr klein aus. Im Legoland konnten wir viel erleben. Wir waren in der Legofabrik und im 4D Kino, dort sahen wir den Film „Chima“. Am besten war die Drachenbahn. Dann waren wir noch bei McDonald's. Jannes hat uns dort hingeführt. Im Zug haben wir unser Essen aufgegessen. Gegen 17.00 Uhr waren wir dann wieder am Bahnhof in Golßen. Wir bedanken uns hiermit noch einmal beim Amt Unterspreewald für die finanzielle Unterstützung.

Am **Freitag** war unser perfektes Hortdinner. Wir gestalteten den Tisch mit Decken, Servietten und legten das Besteck ordentlich zurecht. Es gab zur Vorspeise Wraps gefüllt mit Salat. Zum Hauptgericht gab es Nudeln mit Bolognese und zum Nachtisch Eis mit Apfelmus und Vanillesauce. Wir haben uns in drei Gruppen eingeteilt und danach haben wir Punkte von 1 bis 10 verteilt. Nach der spannenden Punktevergabe belegte das Hauptgericht den ersten Platz. Nachspeise erkämpfte sich den zweiten Platz und die Vorspeise erreichte Platz drei.

Wir hatten tolle Winterferien!

Autoren

Jannes K. (10), Moritz F. (11) und Richard B. (11)



Zamperzeit, Zamperzeit!!! Leute macht die Türen breit ...



... diese herzlich gemeinte Einladung nahmen am Rosenmontag und Faschingsdienstag die Golßener Bürger gerne an und freuten sich, als die lustig verkleideten Kinder aus der Kita „Haus des Kindes“ Golßen unsicher machten. Mit närrischem Treiben, Faschingsliedern, lustigen Sprüchen und ein lautes „Golßen-Nuff Nuff“ zog die lustige Meute durch Golßens Straßen und kehrte in Firmen, Läden und auch Gehöfte ein. Die Kinder verschafften den Handwerkern, Händler und Einwohnern einen Augenblick voll Kurzweiligkeit und Spaß. Das Zampern der Kita-Kinder aus dem „Haus des Kindes“, ist schon eine langjährige Tradition in Golßen und wird auch im kommenden Jahr wieder mit viel Elan und Freude der Kinder und Erzieherinnen begangen.

Wir bedanken uns von Herzen für die vielen Spenden und Zuwendungen für unsere Darbietungen!!!

Somit können wir unseren Kindertag und unser alljährliches Sommerfest in unserer Kita „Haus des Kindes“ fantasie reich gestalten!

Danke an alle Spender!

*Die Kinder und das Erzieherinnen Team
„Haus des Kindes“ Golßen*

Alle, alle Kinderlein, wollen heute fröhlich sein!

Sie gehen auf ein Faschingsfest, keiner auf sich warten lässt.

An der Spitze ganz voran, geht der lust'ge Hampelmann.

Hier Prinzessin Tausendschön, mit dem Prinzen will sie gehen.

Seht die Hexe Hinkeviel mit dem Zauberbesenstiel.

Und dahinter sieht man auch einen Clown mit dickem Bauch.

Und zum Schluss in letzter Reih ist ein Zwerglein auch dabei.

Heißa, heißa Trallalla,

Fasching, Fasching der ist da!

Die tollen Tage der Faschingszeit sind vorüber. Die Mühen des Zamperns an zwei Freitagen im Februar durch Neu Lübbenau haben sich wahrlich gelohnt.

Mehrere Eltern fanden Zeit und ließen es sich nicht nehmen, die Gruppen bei kalten Minusgraden bei ihrer Tour zu begleiten. Das Repertoire der zahlreich einstudierten Faschingslieder unserer Kindergarten- und Hortkinder war weithin hörbar. So zog der Zug der fröhlichen kleinen Leute von Haus zu Haus, um schon mal vorsorglich mit Musik und Gesang die Boten des Winters auszutreiben. Mit frischen roten Backen und einem Handwagen voll reicher Beute hielten die Kinder wieder Einzug in ihrem Kindergarten und ersehnten an diesem anstrengenden Tag ihren Mittagsschlaf herbei.

Am 10. Februar luden wir zu unserem Hausfasching den Zauberer „Fredini“ ein. Die Kinder aller Altersgruppen und ihre Erzieherinnen waren von seiner Zaubershow und seinen Späßen begeistert und hatten noch tagelang Gesprächsstoff und vielfache Spielanregungen.

Ohne stark engagierte Eltern wäre dies nicht möglich.

Wir bedanken uns auf diesem Wege sehr herzlich bei allen Eltern, die in aller Selbstverständlichkeit und mit sprühender Kreativität zu einem bunten, reichhaltigen und leckeren Faschingsfrühstück beitragen, für die fröhliche Begleitung beim Zampern und nicht



zuletzt bei Melanie Albrecht für die vielen, vielen schönen Fotos. Ein besonderer Dank geht an Sie, liebe Einwohner von Neu Lübbenau, für den freundlichen Empfang und die Spendierfreude bei unserer Kinderfaschnacht.

*Im Namen des Teams der Erzieherinnen und aller Kinder
der Kindertagesstätte Neu Lübbenau
Evelin Lehmann-Barduhn*



Jugendarbeit im Amtsbereich

Osterferien in Prag

Liebe Jugendliche, Liebe Eltern,

Ihr wollt in den Osterferien mal rauskommen und was erleben? Die Sozialarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes für den LDS: Barbara Pötsch (Tel. 0151 54408922), Dietmar Schultke (Tel. 0151 54408921) und Marcus Rutsche (Tel. 0151 54409018) laden euch hiermit zur 2. Bildungsreise in die Hauptstadt Tschechiens, Prag, ein. Wir werden vom 07.04.15 bis zum 11.07.15 in Prag unterwegs sein, uns viele Sehenswürdigkeiten (Karls Brücke, John Lennon Gedenkmauer, Jüdisches Viertel u. v. m.) anschauen und die KZ Gedenkstätte Theresienstadt besuchen. Inhaltlich dreht sich also vieles um Prag im 20. Jahrhundert. Es wird aber auch reichlich Zeit geben die Stadt gemütlich zu erkunden, shoppen zu gehen und uns bei frühlingshaftem Wetter auszutauschen und näher kennen zu lernen. Wir werden mit drei PKWs fahren und schlafen dort in einem Hostel im Norden von Prag. Der Teilnehmerbeitrag All Inclusive beträgt 50 EUR p.P. Für die Anmeldung und weitere Fragen meldet euch/melden Sie sich einfach bei dem Sozialarbeiter eures Vertrauens. Wir freuen uns auch euch.

Mit dem JC Golßen auf Tour!

Mit dem DRK-Jugendklub Golßen ging es sportlich durch den Winter. So bei unserer Teilnahme eines Spiels der Berliner Eisbären. Wir Fans feuerten die Eisbären kräftig an, und so gewannen sie das Spiel gegen die Kölner Haie, die ziemlich zahlos das Feld verließen. In den Winterferien verlebten wir einen sportlichen Nachmittag in der Bowlingbahn Golßen. Zudem besuchten wir für zwei Tage das ASB-Landschulheim in Schlepzig. Ein langer Marsch entlang den Spreekanälen und Teichen mit zahlreichen Sport- und Geschicklichkeitsstationen forderte die Jugendlichen. Sieger bei den Liegestützen wurde Niklas Kunde aus Sellendorf und bei den Kniebeugen schaffte Max Schellack aus Golßen 450 Stück hintereinander, herzlichen Glückwunsch! Der Muskelkater ließ nicht lange auf sich warten, und zeigte jedem, dass er sportlich sich mehr trainieren sollte. Für die Jungen gibt es deshalb auch bald ein weiteres Sportangebot, und zwar einen Jungentag in der Rochauer Heide.

Auf zum Jungentag in die Rochauer Heide!

Jungs & wild! ist unser Motto.

Wann? Freitag, 20. März ab ca. 14. Uhr,
Ende gegen 19.00 Uhr

Wer kann mitmachen? Jungs ab 12 Jahren

Wir bilden Fahrgemeinschaften.

Kostenbeitrag: 2,00 Euro,
Elternbescheinigung mitbringen!

Anmeldung bei Sozialarbeiter: D. Schultke per SMS:
0151 54408921 oder E-Mail: Dietmar_Schultke@yahoo.de
Beim Jungtag sind wir in der Natur unterwegs, es gibt viele Stationen, wo du deinen Mut, deine Geschicklichkeit und dein Wissen testen kannst.

Landjugend - Da werden die Großstädter neidisch!

Am 26. März findet im JC Golßen ein Abend zum Thema Landjugend statt. Mittels Lichtbilder-Präsentation werden Aktionen aus dem Jugendklub Golßen vorgestellt. Wir haben in den letzten Jahren viel unternommen, egal ob Sport, Spiel oder Reisen. Zudem gibt es kleine Geschichten aus der Jugendzeit. Jeder darf gespannt sein, was dieser bunte Abend bereithält, und wer will, kann sich auch für neue Veranstaltungen bei uns Ideen und Anreize holen. Mach mit, schau vorbei, nur Stubenhocker kommen nicht vom Fleck!

Wann: 26. März, 18.00 Uhr

Wo: DRK-Jugendklub Golßen, Gartenstr. 17/18
Eintritt frei!

Dietmar Schultke
DRK-Jugendsozialarbeiter



Mitteilungen der Gemeinden

Gemeinde Drahnsdorf

Ankündigung zum Frühjahrsputz in der Gemeinde Drahnsdorf

mit den Ortsteilen Drahnsdorf und Falkenhain und den
Gemeindeteilen Schäcksdorf und Krossen

In diesem Jahr werden wir kurzfristig die Termine und die Treffpunkte für den Frühjahrsputz in unserer Gemeinde in den öffentlichen Bekanntmachungskästen bekannt machen.

Grundey
ehrenamtliche Bürgermeisterin

Gemeinde Kasel-Golzig

Aufruf zum Frühjahrsputz!

Am Samstag, 28. März 2015 findet der Arbeitseinsatz im
Ortsteil Jetsch statt.

Ort: Backphul

Beginn: 9.00 Uhr

Ende: ca. 12.00 Uhr

Gerätschaften sind bitte mitzubringen!

Pietrzok
Ortsvorsteher

Aufruf zum Frühjahrsputz in der Gemeinde Kasel-Golzig!

Am Samstag, 28. März 2015 wird auch der Frühjahrsputz in
Kasel-Golzig durchgeführt.

Beginn: 9:00 Uhr

Ende: ca. 12:00 Uhr

Treffpunkt: Friedhof Kasel-Golzig

Hauptschwerpunkt werden die Laub- und Todholzbesei-
tigung sein. Bitte bringen Sie dafür das notwendige Hand-
werksgerät mit.

Mann
ehrenamtlicher Bürgermeister

Gemeinde Steinreich

Aufruf der Gemeinde Steinreich

mit dem Ortsteil Glienig sowie den Gemeindeteilen
Schenkendorf und Damsdorf und dem Ortsteil Sellendorf
sowie den Gemeindeteilen Hohendorf und Schöneiche!
zum

Frühjahrsputz am 21. März 2015!

Treffpunkt: 9.00 Uhr an den Bushaltestellen -
mitzubringen sind Harke, Schippe, Spaten oder Gabel ...
Helfen Sie bei den geplanten Aufräumungs- und Pflegearbei-
ten mit. Für Getränke ist gesorgt.
Im Vorfeld findet am 15.03.2015, ab 9:00 Uhr eine Begehung
durch die Gemeindevertreter und Ortsvorsteher statt.

Auf eine rege Beteiligung an beiden Terminen freuen sich die
Gemeindevertreter, die Ortsvorsteher sowie Ihr ehrenamtlicher
Bürgermeister
Wolfgang Luplow

Steinreich e. V.

Veranstaltungs- und Aktivitätenplan März 2015 Dorfgemeinschaftshaus Steinreich

07.03.2015

16:00 Uhr **Frauentagsfeier**

Die Herren bekothen wie im Vorjahr die Damen ... Voranmeldung und genauere Infos folgen. Anmeldung bei W. Luplow.

14.03.2015

19:00 Uhr **Zamperschmaus**

Für alle Zamperinnen, Zamperer und Gäste vom 24.01.2015. Details siehe Flyer.

21.03.2015

09:00 Uhr **Frühjahrsputz der Gemeinde Steinreich**

28.03.2015

14:00 Uhr **Osterbasteln**

Für Klein und Groß. Bastelmaterial kann gerne mitgebracht werden. Unsere Bastelfeen haben aber auch vieles vorbereitet.

02.04.2015

18:00 Uhr **Osterfeuer**

Traditionell in der „Wolfsschlucht“ im Schlosspark Glienic (vorbehaltlich der Genehmigung)



Gemeinde Unterspreewald

Intrigen unterm Weihnachtsbaum ...

gab es aber zum Glück nur auf der Bühne während des traditionellen Weihnachtsmärchens der Gemeinde Unterspreewald. Die Mütter und ein Vater aus den zugehörigen Ortschaften samt Unterstützung aus Lübben zeigten ihre Kreativität bei der Umsetzung des „Waldhauses“. Viele Kinder mit ihren Eltern und Großeltern bestaunten das recht unbekannte Märchen mit großen Augen. Dank unserer vielen fleißigen Kuchenbäcker(innen) und der fürsorglichen Unterstützung durch Familie Petigk, den Inhabern der Gaststätte „Zur Kurve“ in Neu Lübbenau, war es für Groß und Klein ein Erlebnis. Die finanziellen Zuwendungen unseres Amtes, sowie die Sachspenden ermöglichten uns, jedes Kind mit einem Präsent zu bedenken. Auch der Tischschmuck bereicherte den rundum gemütlichen Adventsnachmittag ... unser Dank gilt der EDEKA-Filiale Becker in Neu Lübbenau, dem Heuhotel in Neu Lübbenau, Frau Josepha Hahn, Getränkeshop Frank Dopp, dem Weihnachtsmann und dem Ortsbürgermeister L. Lorenz und allen, die ihr zu Hause für unser Bühnenbild „plündern“ liebten.



Nach unseren Recherchen müsste das Weihnachtsmärchen 2015 zum 40. Mal in Neu Lübbenau stattfinden. Das wollen wir als Anlass nehmen, möglichst viele ehemalige Akteure zum Mitmachen einzuladen. Aber auch neue Gesichter-wie dieses Jahr eines- sind uns immer herzlich willkommen.

Liane Lehmann

Stadt Golßen

Aufruf!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Golßen,

der diesjährige **Frühjahrsputz** findet am **Samstag, dem 28. März 2015 um 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

- Treffpunkt: Spielplatz am Park -

Wie immer sind Gerätschaften wie Schaufel, Harke, Spaten ... mitzubringen.

Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Lars Kolan

ehrenamtlicher Bürgermeister

Aufruf zum Frühjahrsputz im OT Mahlsdorf!

In diesem Jahr findet am

Samstag, dem 14.03.2015 ab 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr der traditionelle Frühjahrsputz statt.

Wie immer sind Gerätschaften wie Schaufel, Harke, Spaten ... mitzubringen.

Über eine rege Beteiligung wie in den vergangenen Jahren freuen wir uns.

Görsch

Ortsvorsteher

des Ortsbeirates

Informationen aus der Stadtbibliothek

Osterbasteln in der Bibliothek

Endlich ist März und der Frühling steht in den Startlöchern. Die Sonne lacht uns ins Gesicht und Ostern ist nicht mehr weit.

In der Bibliothek können an folgenden Tagen zu den bekannten Öffnungszeiten kleine Ostergeschenke angefertigt werden:

Dienstag, den 24.03.2015 und Dienstag, den 31.03.2015

Bastelangebote:

1. Dicke Brummer gestalten
2. Lustige Eier-Hasen anfertigen (mitzubringen: bunte Wollreste)
3. Frau Glucke basteln

Für das Basteln ist jeweils ein Unkostenbeitrag von 1,- EUR zu entrichten.

Öffnungszeiten:

Mo.:	12.00 - 16.00 Uhr
Di.:	09.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
Mi.:	geschlossen
Do.:	10.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr
Fr.:	09.00 - 12.00 Uhr

Anschrift:

Stadtbibliothek Golßen
Stadtwall 8
15938 Golßen
Tel. 035452 17816



Frohe Ostern wünscht die Stadtbibliothek Golßen

Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein!

Zur **Frauentags-Feier**, anlässlich der „25. Brandenburgischen Frauenwoche“

Wann? am 12.03.2015
Beginn? 14.00 Uhr
Wo? Gaststätte „Treffpunkt“ bei Aldin, in Golßen

Anmeldungen bitte bis zum 06.03.2015!

Vorankündigung!

Am **16.04.2015**, findet eine Gesprächsrunde mit unserem **Amtsdirektor, Herrn J. H. Kleine**, statt.
Wir erfahren Wissenswertes über unser Amt „Unterspreewald“!

Beginn? 14.00 Uhr
Wo? Gaststätte „Treffpunkt“ bei Aldin, in Golßen

Anmeldungen bis zum 13.04.2015,
 an folgende Telefon -Nr.
 Senioren-Club DRK: Frau Labitzke, 0151 54408889
 Seniorentreff "Helios": Schwester Kerstin 0173 4323309
 Seniorenverband: Frau Galley, 035452 16978
 Seniorenbeirat: Frau B. Sauerbrei 035452 3034
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Brigitte Sauerbrei

Osterfeuer

am **Donnerstag, dem 02.04.2015**
ab 19:30 Uhr
auf der Parkbühne Zützen



Es lädt ein
 FSV Blau-Weiß Zützen 98 e. V.

Holzlieferung am Samstag, dem 28.03.2015, ab 9:00 Uhr möglich. (vorbehaltlich der Genehmigung)

Historisches

Alltag in Drahnisdorf um 1655

Im dritten Teil der Betrachtung der Visitationsakte soll es um die Drahnisdorfer Bevölkerung vor 360 Jahren gehen. Wie sah ihr Alltag aus? Der Pfarrer berichtete: *„Etliche von den Bauern, sonderlich Martin Schiepe, Richter zu Drahnßdorff, pflegen des Sontags ins Holz zu fahren, da sie doch solches, in dem ihnen Gesinde und Gespann nicht mangelt, gar nicht vonnöthen haben.“*

Ein Weib zu Dranßdorff, Agatha, Michel Tietzens, eines Cossaten Eheweib ist in Verdacht der Zauberey, soll auch ohnlängst jemandes Fußtapfen, auf den sie Verdacht geworffen, daß er ihre Äpfel gestohlen, ausgegraben, dieselbe in ein Hädderlein gebunden und in den Rauch gehangen haben.

Auf deßen, von der Dröbel Hoffe, hat auch das Gesinde und Kinder die Gewohnheit, daß wenn sie etwas verliehren, das Buch lauffen laßen, welches an diesen Ort gar gemein werden will und andre kleine Kinder auf solches faßen.

Taufen, Copulation, Proclamation und Begräbniße pflegen die Leute nicht allewege zu rechter Zeit vorher zu bestellen, sondern es entweder nur bey dem Küster anzusagen oder den Pfarrer, wenn er gleich in die Kirche gehen will, anzureden.

Der Kirchhoff zu Dranßdorff ist schlecht vermacht und ist niemahlen ein beständiger Zaun, also daß Schweine, Rindvieh und Gänse stets darauf zu finden seyn.

Zu den Begräbnißen gehen wenig mit, bißweilen wohl mehr nicht als eine Mannsperson und etliche wenige Weiber, die ohne Schleyer und darzu barfüßig sind, wie sie von dem Hoffe oder anderer Arbeit kommen“

Die Visitatoren antworteten: *„Welcher von denen Unterthanen Sontags wieder Verboth zu arbeiten oder zu fahren sich unterstellen wollte, solle jeder 6 Groschen Straffe der Kirche verfallen sein.“*

Das Weib Agatha gesteht, daß sie einen Apffel in ein Hädderlein gehüllet und in den Rauch gehangen hätte, was auch von dem Richter so befunden und der Apffel samt dem Hädderlein zur Stelle gebracht worden, darinnen aber Erde, Sand und noch etwas anders befunden worden. Es sagt aber Agatha, sie hätte den Apffel Schobbernackweise in den Rauch gehangen, in Meynung der Dieb, welcher ihr die Äpfel gestohlen, zu ihr kommen würde. Saget zwar, es hätte solche Kunst ihr niemand gelehret aber in ihrer Jugend vernommen, ein solcher Mensch, der jemand etwas genommen, müßte hierdurch kommen und sich selbst angeben. Ihr Mann, Michael Tietze saget, Es wäre nur zum Schein geschehen, ob derjenige, der es gethan und von solchen in den Rauch gehangenen Apffel vernehmen möchte, daß er verdorren müßte, kommen, sich angeben und den Diebstahl der Äpfel gestehen würde.“

Da scheint Frau Agatha noch mal Glück gehabt zu haben, denn der Vorwurf der Zauberei konnte damals auch das Leben kosten.

„Wegen des Buch lauffens will der von der Dröbel sein Gesinde und Kinder vernehmen, auch daßelbe gänzlich abstellen.“ Aberglauhe war also noch weit verbreitet.

„Den Zaun um den Kirchhoff zu machen erbiethet sich die Gemeinde, es verehren auch die Junckern 2 Eichen zu Stacken,

DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR
 LÄDT EIN ZUM

OSTERFEUER

IN GOLBEN

FESTWIESE IM PARK



Donnerstag, 02. April 2015
 ab 19.00 Uhr

Fassbier, Leckereien vom Grill & Kulinarisches
 von den Golßener Anglern
 Osterüberraschung & Spiele für die Kleinen

Holzannahme am 28.03.2015 von 10 - 14 Uhr,
 nur naturbelassenes, unbehandeltes nicht
 kompostierbares Holz !!!



WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN
 IHRE FEUERWEHR GOLBEN & DER
 FEUERWEHRVEREIN
www.feuerwehr-golssen.de

Das Mitbringen eigener Getränke ist nicht gestattet!

(vorbehaltlich der Genehmigung)

hingegen auch die Gemeinde die Fache von den Wüstungen zu machen schuldig seyn soll. Überdiß auch der von der Dröbel von zweyen, seinen Bauern-Güthern, 2 Fache zu machen sich erbeut, das 3te Fach machet der Cossaete, welcher ihm zugehöret, und auf dem zu den einen Bauern Guthe gehörigen Garten sitzt. Der Gottesacker zu Dranßdorff soll wie vorher von der Gemeinde gearbeitet werden, wozu auch dieselben sich erklären und der von der Dröbel das Seine dabey zu thun sich erbeut.“
Soweit einige zeitgenössische Daten von 1655.

Dr. Michael Bock

Sonstige Informationen

Bücherbus



Termine und Haltestellen auf einen Blick

Tour 4

Donnerstag am:

05.03./19.03./02.04./16.04./30.04./28.05./11.06./2

5.06./09.07. /23.07. - Fahrpause -

und dann wieder am: 03.09./17.09./01.10./15.10./29.10./12.11./26.11./0.12.

Schleipzig	Bergstr.	11:00 - 11:20 Uhr
Neu Lübbenau	Kita	14:10 - 14:35 Uhr
Neuendorf am See	Dorfstraße	16:35 - 17:10 Uhr
Neu Lübbenau	Getränkhandel	17:25 - 17:45 Uhr
Schleipzig	Bus-H/Arztpraxis	17:55 - 18:20 Uhr

Tour 6

Montag am:

09.03./23.03./20.04./04.05./18.05./01.06./15.06./29.06./13.07.

- Fahrpause -

und dann wieder am: 24.08./07.09./21.09./05.10./19.10./02.11./16.11./30.11./14.12.

Leibsch-Damm	Parkplatz	15:35 - 15:50 Uhr
Leibsch	Wasserburger Str.	15:55 - 16:15 Uhr
Krausnick	Bus-H/Fleischer	16:30 - 16:50 Uhr

Tour 9

Donnerstag am:

12.03./26.03./23.04./07.05./21.05./04.06./18.06./02.07./16.07.

- Fahrpause -

und dann wieder am: 27.08./10.09./24.09./08.10./22.10./05.11./19.11./03.12./17.12.

Staakow Ortsmitte		14:50 - 15:15 Uhr
Friedrichshof Bus-H/Wendescheife		15:30 - 15:50 Uhr
Rietzneuendorf Bus-Wendescheife		16:00 - 16:30 Uhr
Schönwalde Bus-H/Friedhofsstr.		16:45 - 17:15 Uhr
Freiwalde Bus-H/Wendescheife		17:20 - 17:45 Uhr
Reichwalde Bus-H/Gast.		18:00 - 18:20 Uhr
Niewitz Wendescheife		18:35 - 19:00 Uhr

Der gesamte Fahrplan ist im Internet unter www.dahme-spreewald.de zu finden. Vielleicht finden auch Sie hier eine passende Haltestelle. Das Bibliotheksteam freut sich über jeden weiteren Besucher!

Im vergangenen Jahr haben sich **165 angemeldete Leser** aus dem Amt Unterspreewald insgesamt **6.815 Medien** ausgeliehen. Besonders aktiv waren hierbei die Leser aus Rietzneuendorf-Staakow und Schönwalde, sowie die Kita-Kinder aus Schleipzig. Insgesamt 20 zusätzliche Büchertausch-Aktionen mit den Kitas Schönwalde, Rietzneuendorf und Schleipzig sorgten dafür, dass diese jüngsten Leseratten laufend mit neuen Büchern versorgt worden sind.

Schülern der Grundschule Schönwalde und den Kindern von Hort und Kita Neu Lübbenau wurde die Fahrbibliothek vorgestellt und die Bibliotheksbenutzung erklärt.

Am deutschlandweiten Vorlesetag im November begeisterten Frau Monika Nun und Frau Sylvia Lehmann die Kinder in Schönwalde und in Rietzneuendorf.

Vereine und Verbände

Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Friedrichshof	am	09.04.2015	07:00 - 18:00 Uhr
Groß Wasserburg	am	20.04.2015	07:00 - 18:00 Uhr
Krausnick	am	16.04.2015	07:00 - 18:00 Uhr
Leibsch	am	21.04.2015	07:00 - 15:00 Uhr
Neu Lübbenau	am	22.04.2015	07:00 - 18:00 Uhr
Neuendorf am See	am	02.04.2015	07:00 - 18:00 Uhr
Rietzneuendorf	am	09.04.2015	07:00 - 18:00 Uhr
Staakow	am	09.04.2015	07:00 - 18:00 Uhr
Waldow	am	13.04.2015	07:00 - 18:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf
Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

Hinweise zu den Abschlagszahlungen der Trink- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau macht seine Kunden nochmals darauf aufmerksam, dass die Abschläge der Trink- und Abwassergebühren bitte unbedingt **unter Angabe der jeweiligen 8-stelligen Rechnungs-, beziehungsweise Kundennummer** zu überweisen sind.

Es besteht auch die Möglichkeit zum Lastschriftinzug entsprechend der Gebührenbescheide. Der Einzug Ihrer Gebühren kann beim Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide beauftragt werden.

Der Auftrag sollte die Kundendaten und die Rechnungsnummer, die Bankverbindung und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten. Sie können das entsprechende Formular unter 035471 851-15 oder 035471 851-16 telefonisch anfordern.

Die Nutzung des Einzugsverfahrens spart Zeit und Geld.

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Wittmannsdorf/Bückchen	01.03. - 13.03.2015 und 03.05. - 15.05.2015
Biebersdorf	16.03. - 27.03.2015 und 18.05. - 29.05.2015
Groß Leine u. Dollgen	30.03. - 03.04.2015 und 01.06. - 05.06.2015
Glietz	06.04. - 10.04.2015 und 08.06. - 12.06.2015
Gröditsch u. Leibchel	13.04. - 17.04.2015 und 15.06. - 19.06.2015
Schleppzig	20.04. - 01.05.2015 und 22.06. - 03.07.2015
Schuhlen-Wiese	20.04. - 01.05.2015 und 22.06. - 03.07.2015
Klein Leuthen	20.04. - 01.05.2015 und 22.06. - 03.07.2015
Kuschkow	20.04. - 01.05.2015 und 22.06. - 03.07.2015
Klein Leine	20.04. - 01.05.2015 und 22.06. - 03.07.2015

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel: 0355 58 29- 0

Fax: 0355 58 29- 31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel: 01520 52105 57

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel: 01520 52162 67

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstraße 2
OT Krausnick
15910 Krausnick- Groß Wasserburg
Tel: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin

DRK Seniorenclub Golßen

Hauptstraße 35
15938 Golßen
Tel.: 0151 54408889

Monatsplan Monat März 2015

09.03.2015	Geburtstag d. Monats
10.03.2015	Spielenachmittag
12.03.2015	Frauentagsfeier „Treffpunkt“/ Aldin
16.03.2015	Gemeinsames Singen
17.03.2015	Spiele und Skat
19.03.2015	VHS „Berlin-Baku“ Herr Jäger
23.03.2015	Gemeinsames Singen
24.03.2015	Spielenachmittag
26.03.2015	QiGong + Gedächtnistraining

30.03.2015 Gemeinsames Singen
31.03.2015 Spielenachmittag

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, bei Skat um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

Achtung! Einladung

Die besten Glückwünsche zu Ihrem Geburtstag übermitteln Ihnen auf diesem Wege die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.

Für alle Geburtstagskinder im Monat Februar 2015 findet die Geburtstagsfeier am Montag, dem 09.03.2015 um 14:00 Uhr im Seniorenclub statt.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

Öffentliche Ausschreibung

Der Trink- und Abwasserverband Dürrenhofe/Krugau schreibt meistbietend zum Verkauf aus:

- **1 Seat (E) Diesel**
LKW geschlossener Kasten mit Anhängerkupplung
Erstzulassung: 04/2001, km-Stand 152720
Leistung kW bei min-1: K47/4200
Hubraum in ccbm: 1896
keine gültige Hauptuntersuchung (TÜV in 11/2014 abgelaufen),



Fahrzeug ist voll fahrfähig, weist aber Mängel auf
Mindestgebot: 800,00 EUR
Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich

Gebote senden Sie bitte im **verschlossenen Umschlag bis zum 17.03.2015** mit der Kennzeichnung „SEAT TAZ“ an den:
Trink- und Abwasserzweckverband
Dürrenhofe/Krugau
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide

Ihr Ansprechpartner zu Fragen des Verkaufes Dienstag und Donnerstag zwischen 8.00 Uhr - 16.00 Uhr:
Herr Enrico Ortak: **01520 5216267**

Einladung der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Golßen- Prierow findet am 24.04.2015 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Schade in Prierow statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht der Vorstandes
- Kassenbericht 2014/2015
- Haushaltsplan 2015/2016
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss zur Veränderung der Mitpacht
- Beschlussfassung
- Berichte der Jagdpächter
- Sonstiges

Alle Besitzer bejagbarer Flächen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf

Sehr geehrte Jagdgenossinnen/Jagdgenossen,
als Eigentümer bejagbarer Grundflächen des Jagdbezirkes Altgolßen/Mahlsdorf laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung unserer Jagdgenossenschaft
am Freitag, dem 10. April 2015 um 19:00 Uhr nach Sellendorf in das Gasthaus „Sellendorfer Eck“
recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Auszahlung des Reinertrages des Jagdjahres 2014/15 bzw. rückwirkend - ab 18:30 Uhr
3. gemeinsames Essen
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassen und Revisionsbericht
6. Haushaltsplan
7. Bericht der Pächtergemeinschaft
8. Aussprache zu den Punkten 4 - 7
9. Beschlussfassungen
- 9.1 Bestätigung des Rechenschaftsberichtes, Kassenberichtes und Haushaltsplanes
- 9.2 Entlastung des Vorstandes
10. Sonstiges

*gez. Görsch
Jagdvorsteher*

Einladung

Zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Niewitz am **27.03.2015, um 19.00 Uhr** im Landhaus Niewitz (Dorfstraße 95) alle Jagdgenossen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Pächter
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Haushalt 2015/16

9. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Niewitz
 10. Beschlussfassung über die zukünftige Jagdnutzung im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Niewitz
 11. Sonstiges
 12. Schlusswort
- Der Satzungsentwurf kann im Zeitraum vom 09.03.2015 bis zum 27.03.2015 innerhalb der Geschäftszeiten beim Amt Unterspreewald in Schönwalde eingesehen werden.

M. Wolf

Vorsitzender des Vorstandes der Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft „An der Heide“
15938 Schiebsdorf

Einladung

Am Mittwoch, dem **08.04.2015, um 19.00 Uhr**, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft im Gasthof „Waldeslust“, in Schiebsdorf, statt.
Zu diesem Anlass sind alle Verpächter herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Vorstandes zum Haushaltsplan und Pachtjahr 2014/2015
3. Kassenbericht
4. Ausführungen der Pächtergemeinschaft
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers zum Haushaltsjahr 2014/2015
6. Darlegung zum Haushaltsplan 2015/2016 mit Diskussionen und Beschlussfassung
7. Beschluss zur Pachtverlängerung
8. Diskussionen, Meinungen, Vorschläge ...

Der Jagdvorsteher

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Leibsch - Groß-Wasserburg

Datum: Fr., den 27.03.2015
Uhrzeit: 19.00
Ort: Gaststätte Spreeblick Leibsch

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
- Bestätigung der Tagesordnung
- Vorstandsbericht
- Kassenbericht
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes
- agdverpachtung ab 01.04.2016
- Antrag auf vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages durch Hr. Logemann
- Diskussion
- Beschlussfassung
- Verschiedenes
- Schlusswort des Jagdvorstehers

Ich bitte alle Mitglieder dringend um Ihre Teilnahme

*Frank Michelchen
- Jagdvorsteher -*

Einladung

Alle Jagdgenossen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten der Jagdgenossenschaft Schönwald/OT Schönwalde werden zu der am **27.03.2015, Einlass 17.30 Uhr, Beginn: 18.00 Uhr** in der Sportlergaststätte Schönwalde stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers über das Jagdjahr 2014/15
4. Bericht der Pächtergemeinschaften über das Jagdjahr 2014/15
5. Kassenbericht/Jahresrechnung 2014/15 durch den Kassenführer
6. Bericht des Rechnungsprüfers zur Jahresrechnung 2014/15
7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für die Jahresrechnung 2014/15 durch die Genossenschaftsversammlung
8. Wahl eines neuen Rechnungsprüfers
9. Diskussion und Beschlussfassung zur Neuregelung der Pachtpreise
10. Diskussion und Beschlussfassung zu den Erlösen der Jagdgenossenschaft
11. Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes 2015/16 durch den Kassenführer
12. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2015/16 durch die Genossenschaftsversammlung
13. Verschiedenes

gez. V. Noack
Jagdvorsteherin

Einladung

Alle Jagdgenossen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter der Jagdgenossenschaft Waldow/Brand werden zu der Jagdgenossenschaftsvollversammlung der Jagdgenossenschaft Waldow/Brand am **27.03.2015/19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) - Waldow eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers/Pachtjahr 2014/15
4. Kassenbericht/Jahresrechnung 2014/15
5. Bericht der Rechnungsprüfer/Jahresrechnung 2014/15
6. Diskussion über die Berichte
7. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführer für die Jahresrechnung 2014/15 durch die Genossenschaftsvollversammlung
8. Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes 2015/16 durch Kassenführer
- 8.1 Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2015/16 durch die Genossenschaftsvollversammlung
9. Bericht der Pächtergemeinschaft
 - Abschusserfüllung u.- Plan (Kopie für Jagdvorstand)
10. Beschlussfassung
 - - Wahl Schriftführer
 - - Wahl Rechnungsprüfer 2015/16
11. Sonstiges

gez.: Schneider/KC
Jagdvorsteher

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Vereinsring Golßen

Der Bürgermeister und der Vereinsring rufen alle Vereine und Bürger auf „zum großen Frühjahrsputz“
am Samstag, dem 28.03.2015
um 09:00 Uhr auf dem Spielplatz im Park.

Die Gartenfreunde Kienwinkel e. V. aus Golßen laden alle Interessierten ein zum „**Obstbaumschnitt unter fachmännischer Anleitung**“, organisiert durch deren Kreisverband:

Sonnabend, den 14. März 2015

Zeit: 09:30 - ca.: 12:30 Uhr

Ort: Hauptparkplatz „Kienwinkel“ e. V. Golßen

Weiterhin die Bitte an die Teilnehmer, Ihre eigenen Scheren, Sägen und Messer zum praktischen Baumschnitt mitzubringen. Ein kleiner Imbiss ist organisiert.

Nächste Vereinsring-Zusammenkunft: 16.04.2015 FW Golßen

Punktspiele Monat März 2015

SV 1885 Golßen I - Kreisoberliga
SV 1885 Golßen II - 1. Kreisklasse Nord

Sa., 07.03.2015 15.00 Uhr SV Golßen I - Hohenleipisch II
So., 08.03.2015 15.00 Uhr Lok Calau II - SV Golßen II

So., 15.03.2015 15.00 Uhr Kasel-Golzig - SV Golßen II

Sa., 21.03.2015 15.00 Uhr Schwarzheide - SV Golßen I
So., 22.03.2015 15.00 Uhr SV Golßen II - Sonnewalde II

Sa., 28.03.2015 15.00 Uhr SV Golßen I - Ask. Schipkau
So., 29.03.2015 15.00 Uhr Gr. Leuthen/Gröd. II - SV Golßen II

Oster-
Sa., 04.04.2015 15.00 Uhr Lok Calau I - SV Golßen I

Sa., 11.04.2015 15.00 Uhr Senftenberger FC - SV Golßen I
So., 12.04.2015 15.00 Uhr SV Golßen II - W. Schönwalde II

Punktspiele Nachwuchsbereich 2015

Nachholspiel:

So., 08.03.2015
10.00 Uhr B-J. Friedersdorf/Oppelhain/Hohenleipisch - SV Golßen

So., 15.03.2015
9.00 Uhr D-J. SV Golßen - Gr. Leuthen/Wittmannsd.
10.30 Uhr B-J. SV Golßen - SpVgg. Finsterwalde/Sonnewalde

Sa., 21.03.2015
11.00 Uhr B-J. SG Schlieben/Schönnewalde - SV Golßen
So., 29.03.2015

9.00 Uhr D-J. SV Golßen - RW Luckau II
10.30 Uhr B-J. SV Golßen - Bad Liebenwerda

So., 12.04.2015
11.00 Uhr D-J. Gr. Leuthen/Wittmannsd. II - SV Golßen

Sportverein 1885 Golßen e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung - Wahl des neuen Vorstandes

Am 27.03.2015 findet die Jahreshauptversammlung des Sportvereins 1885 Golßen e. V. in der „Gaststätte Schade“ in Prierow statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Wahl des Tagungsleiters
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 5. Berichte der Abteilungen
 6. Finanzbericht
 7. Aussprache zu den Berichten
 8. Neuwahl des Vorstandes
 9. Diskussion/Allgemeines
 10. Schlusswort des 1. Vorsitzenden
- Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. M. Quiel

1. Vorsitzender

Fischereigenossenschaft „Unterspreewald“ Schlepzig

15910 Schlepzig, Dammstr. 7
Tel. 0354721237

Die Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft „Unterspreewald“ Schlepzig

findet am **Samstag, dem 14.03.2015, um 18.00 Uhr**, im Hotel Müggenburg Schlepzig statt.

Wir laden alle Mitglieder dazu herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Finanzbericht
3. Haushaltsplan 2015
4. Verschiedenes

gez. Ernst-August Lehmann
Vorsitzender

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst	03544 50260
Funk:	0171 4690129

Wasserstörungsdienst für Bereich **TAZV Luckau**
für Havarien nach Dienstschluss
0800 8807088

TAZV Dürrenhofe/Krugau

Informationen unter der Rubrik: Vereine und Verbände!

Die Apotheke am Markt, Hauptstr. 53A, 15910 Neu Lübbenau
Tel. 035473 814878 hat an den nachfolgend genannten Tagen
Von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages Bereitschaftsdienst

Freitag, 13.03.2015

Donnerstag, 26.03.2015

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen März 2015

Monatsspruch März

Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein?

Römer 8,31

Gottesdienste:

8. März	Okuli
9.30 Uhr	Golßen mit Abendmahl
9.30 Uhr	Schönwalde
11.00 Uhr	Falkenhain mit Abendmahl
11.00 Uhr	Zützen
11. März	Passionsandacht
18.00 Uhr	Golßen
15. März	Laetare
9.30 Uhr	Jetsch
11.00 Uhr	Altgolßen
18. März	Passionsandacht
18.00 Uhr	Golßen
22. März	Judica
9.30 Uhr	Golßen
9.30 Uhr	Krossen
11.00 Uhr	Freiwalde
11.00 Uhr	Rietzneuendorf
25. März	Passionsandacht
18.00 Uhr	Golßen
29. März	Palmarum
9.30 Uhr	Kasel-Golzig/Goldene Konfirmation m. Abdml.
11.00 Uhr	Drahnsdorf mit Abendmahl

Weitere Termine im März:

Frauenkreis

des Pfarrsprengels Golßen:

Mittwoch, 11.03., 14.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Frauenkreis Schönwalde: **Frauenkreis Kasel-Golzig:**
Mittwoch, 31.03., Mittwoch, 31.03.,
19.00 Uhr 15.45 Uhr
im Paul-Gerhardt-Saal im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Frauengesprächskreis: **Männerkreis:**
Dienstag, 24.03., 19.00 Uhr Donnerstag, 12.03., 19.00 Uhr
Im Pfarrhaus Golßen im Pfarrhaus Golßen

Kirchenchorprobe Golßen:
Jeden Mittwoch, 19.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Bibelkreis Krossen: **Bibelkreis Zützen:**
Termine bitte erfragen bei Termine bitte erfragen bei
Gerhard Bauer 035453 267 Pfarrer Wolf 035452 15538

**Möchten Sie gerne von Pfarrer Nikolitsch besucht werden
oder mit ihm einen Gesprächstermin vereinbaren?
Bitte rufen Sie im Pfarramt Golßen an: 035452 717**

**Oder besuchen Sie die Sprechstunde:
Immer freitags von 9.00 bis 10.30 Uhr im Pfarramt Golßen,
Schulstraße 13**

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, dem 4. April 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 23. März 2015





Kultur Lotse



für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

März 2015 bis April 2015

Amt Burg (Spreewald)

14./21./28. März/4. April 2015, 14:00 Uhr

Sorbisches Ostereierverziern für jedermann

Dissen, Heimatmuseum

18. März 2015, 10:00/15:00/17:00 Uhr

Kreatives Gestalten von Schmetterlingen und Blüten aus Ton

Anmeldung: Tel. 035606 256

Dissen, Heimatmuseum

18. März 2015, 10:00/15:00/17:00 Uhr

Kreatives Gestalten von Terrakotta-Ostereiern

Anmeldung: Tel. 035606 256

Dissen, Heimatmuseum

14./21. März/4./9. April 2015, 14:00 Uhr

**Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald):
Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten**

3,00 EUR p. P., mit GästeCard frei

Burg (Spreewald), ab Touristinformation

28. März 2015, 14:00 Uhr

Start in den Frühling - feierlicher Start in die Kahnsaison mit Rudelübergabe

Burg (Spreewald), Spreehafen

28. März 2015, 17:00 Uhr

Ausstellungseröffnung: Paul Doring - Einblicke in das künstlerische Schaffen eines Burger Malers (1901 - 1944)

Burg (Spreewald), Kunsthalle

3. April 2015, 15:00 Uhr

Passionsmusik - Musik und Texte zur Sterbestunde Jesu

Burg (Spreewald), Evangelische Kirche

3. April 2015, 16:00 Uhr

Ostersingen - Sorbischer Brauch

Dissen, Evangelische Kirche

3./4. April 2015, 11:00 - 17:00 Uhr

Osterwerkstatt - sorbisches/ wendisches Brauchtum, Ostereierverziern zum Anschauen und Mitmachen u. v. m., Eintritt frei

Burg (Spreewald), Haus der Begegnung

5. April 2015, 9:30 Uhr

Wendischer Kirchengang

Familiengottesdienst mit Osterblasen und Ostersingen mit der Chorgemeinschaft Concordia und Mitgliedern des Heimat- und Trachtenvereins Burg (Spreewald) in Kirchengangstrachten
Burg (Spreewald), Evangelische Kirche

5./6. April 2015, 13:00 - 17:00 Uhr

Schauvorführung: Malen sorbischer Ostereier

Burg (Spreewald), Heimatstube

4. April 2015, 14:00 - 17:00 Uhr

Familiennachmittag zu Ostern

Buntes Bühnenprogramm für die

5. April 2015, 14:00 - 17:00 Uhr

Familiennachmittag zu Ostern

Buntes Bühnenprogramm für die ganze Familie und mit dem Osterhasen
Burg (Spreewald), Festplatz

Stadt Calau

16. März 2015, 19:00 Uhr

Lesung »Sagen in Verbindung mit der Gegenwart«

Heimatstammtisch Nr. 146 des Calauer Heimatvereins im Hotel zur Post
in der Cottbuser Straße 30, www.heimatverein-calau.de





20. März 2015, 10:00 Uhr

Eröffnung der neuen Calauer Sagentouren & der 1. Atelier- und Kunstwerkstatt

in der Cottbuser Straße, www.calau.de/veranstaltungen

21. März 2015, 19:00 Uhr

„Mit Klaviermusik beschwingt in den Frühling“

im Herrenhaus Groß Jehser mit Konzertpianist Ronny Kaufhold, KVV: 03541 89580

26. März 2015, 18:30 Uhr

Vortrag zur Entwicklung der beiden Begriffe Sorben/Wenden

im Haus der Heimatgeschichte, Am Gericht 14, Anmeldung Tel. 0355 792829

28. - 29. März 2015, 10:00 Uhr

4. Calauer Handwerksmesse & Frühlingsfest

in der Sporthalle, Springteichallee 8, präsentieren sich die Fachbereiche des regionalen Handwerks, sowie Unternehmungen des Bereiches Tourismus und Frühling, www.calau.de/veranstaltungen

28. März 2015, 20:00 Uhr

CAVEWOMAN

in der Calauer Stadthalle, Lindenstraße 18, praktische Tipps zur Haltung und Pflege eines beziehungsstauglichen Partners - Sex, Lügen und Fernbedienungen! In dieser fulminanten Solo-Show rechnet Cavewoman Heike mit den selbsternannten »Herren der Schöpfung« ab. KVV: Doreens Möbelgalerie Tel. 03541 2269, Eintritt: ab 24,00 EUR

1. April 2015, 10:00 Uhr

Ostereier verzieren

im Calauer Info-Punkt, Cottbuser Straße 32, die Lübbenauer Hobbykünstlerin Barbara Fix zeigt und erklärt in traditioneller Arbeitstracht die sorbische Wachs- und Batiktechnik. Wir laden zum Zuschauen und Mitmachen in die Osterwerkstatt ein, www.calau.de/veranstaltungen

2. April 2015

Große Calauer Ostereier-Suchaktion

der fleißige Calauer Osterhase hat 1.000 Ostereier in der Innenstadt mit wertvollen Geschenken versteckt. Wenn Sie ein Ei mit einer Nummer finden, können Sie sich einen Gutschein im Info-Punkt in der Cottbuser Straße 32 abholen.

2. April 2015, 14:00 Uhr

Kirchturmführung

Steigen Sie den Calauern mal so richtig auf's Dach und genießen Sie die Aussicht in ca. 70 m Höhe auf dem Kirchturm der Stadtkirche, www.calau.de/veranstaltungen

4. April 2015, 13:00 Uhr

Neue Calauer Sagentour

entlang am Saßlebener Park & den Kirchen, geführte Oldtimer-Bustour mit Besichtigung der Kirche in Reuden, Anmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 89580

4. - 5. April 2015, 15:00 Uhr

Flugshow

auf dem Adler- und Jagdfalkenhof zur Calauer Schweiz, www.adlerundjagdfalkenhof.de

7. April 2015, 08:00 Uhr

Großmarkt

auf dem Marktplatz und vielen Aktionen der Calauer Innenstadthändler: »Grünzeug & Co«, kostenfreie Parkplätze, www.in-calau-clever-kaufen.de

7. April 2015, 10:30 Uhr

Stadtführung

entlang des einzigartigen Witzerundweges mit der Stadtführerin Barbara Möbius. Erleben Sie die Calauer Stadtgeschichte, neben echten »Kaluern«, sind hier und da auch einige Schusterjungenfiguren zu entdecken, Anmeldung Tel. 03541 89580

11. - 12. April 2015, 15:00 Uhr

Flugshow

auf dem Adler- und Jagdfalkenhof zur Calauer Schweiz, www.adlerundjagdfalkenhof.de

13. April 2015, 10:00 Uhr

Neue Calauer Sagentour

entlang des Saßlebener Park & und den Kirchen, geführte Radtour mit Besichtigung der Kirche in Kalkwitz, Anmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 89580

25. April 2015, 13:00 Uhr

2. LANGER TAG DER MOTOREN

Unternehmen und Vereine präsentieren ihre motorbetriebenen Schätze in der Calauer Innenstadt, weitere Informationen unter www.motorentag.de

Gemeinde Märkische Heide

8. März 2015, 12:00 Uhr

Schlachtfest in Groß Leuthen

Restaurant »Zur Eisenbahn«, Tel. 035471 650

14. März 2015, 17:00 Uhr

Frauentag in der Eisenbahn Groß Leuthen

Restaurant »Zur Eisenbahn«, Tel. 035471 650





14. März 2015, 19:30 Uhr

Eierkuchenball in Alt-Schadow

mit Disco
in der Gaststätte „Zum Seeblick“

22. März 2015, 12:00 Uhr

Fischessen in Groß Leuthen

Restaurant „Zur Eisenbahn“, Tel. 035471 650

28. März 2015, 18:00 Uhr

Italienischer Abend in Groß Leuthen

Restaurant „Zur Eisenbahn“, Tel. 035471 650

3. April 2015, 12:00 Uhr

Großes Fischessen in Groß Leuthen

Restaurant „Zur Eisenbahn“, Tel. 035471 650

5. April - 6. April 2015, 12:00 Uhr

Ostermenü und Lammspezialitäten in Groß Leuthen

Restaurant „Zur Eisenbahn“, Tel. 035471 650

Stadt Lübben (Spreewald)

12. März 2015, 18:00 Uhr

Leben und Wirken des Jurek Becker

Mit Videovorstellung „Das Versteck“, in Zusammenarbeit mit der VHS.
Ort: Wappensaal Schloss Lübben

19. März 2015, 17:00 Uhr

Sorbische Ostereierwerkstatt im Museum Schloss Lübben

Sie möchten selbst kreativ sein und die Technik des Ostereierverzieren erlernen?

Dann sind Sie herzlich zu einem „Eiermal-Kurs“ in das Stadt- und Regionalmuseum Lübben eingeladen. Wer glaubt, keine „ruhige Hand“ dafür zu haben, wird erstaunt sein, wie sich eine „innere Ruhe“ bei dieser Arbeit wie von selbst einstellt.

Bärbel und Michael Lange aus der »Werkstatt für sorbische Eier« leiten Sie beim Ausprobieren mit Bienenwachs und Federkiel an und lassen gemeinsam mit ihren Workshop-Teilnehmern kleine Kunstwerke entstehen. Da die Plätze begrenzt sind, ist eine rechtzeitige und verbindliche Anmeldung notwendig. Anmeldung: Tel. 03546 187478

Ort: Museum Schloss Lübben

Infos: www.museum-luebben.de, Telefon: 03546 187478

22. März 2015, 17:00 Uhr

Chorkonzert mit dem Kammerchor „Canzoneo“

Ort: Paul-Gerhardt-Kirche Lübben (Spreewald)

Infos: www.paul-gerhardt-luebben.de

27. März - 31. Mai 2015

Kunstaussstellung »Zweite Heimat Spreewald«

Zum 70. Geburtstag der Lübbener Malerin Ingrid Groschke. Eröffnung: 26.03., 17:00 Uhr im Wappensaal

In regelmäßigen Abständen ehrt das Museum lebende Persönlichkeiten, die sich zumeist künstlerisch um die Stadt Lübben bzw. die Region verdient gemacht haben. Mit Ingrid Groschke wird diesmal eine überaus produktive und vielseitige Künstlerin präsentiert, die sich mit Ihren Gemälden, Grafiken und Texten insbesondere der Sagenwelt des Spreewaldes verschrieben hat. Ingrid Groschke malt nicht nur in Öl und Aquarellfarben, sondern arbeitet auch als Illustratorin und verfasst ihre eigenen Kinderbücher. Neben der Spreewaldlandschaft fasziniert sie dabei insbesondere die traditionelle Sagenwelt des Spreewaldes.

Sommersaison (01.04. - 31.10.): Di. - So., 10 - 17 Uhr

Wintersaison (01.11. - 31.03.): Mi. - Fr., 10 - 16 Uhr Sa./So., 13 - 17 Uhr

Ort: Museum Schloss Lübben

29. März 2015, 19:00 Uhr

DANCE MASTERS! Best Of Irish Dance

DANCE MASTERS! erzählt die Geschichte des irischen Stepptanzes: Die Zeitreise beginnt Mitte des 18. Jahrhunderts, wandernde Tanzlehrer - sogenannte »Dance Masters« - reisten in Irland von Dorf zu Dorf und brachten der ländlichen Jugend das Tanzen bei. Sie kreierten Gruppen- und Solotänze und trugen untereinander öffentliche Wettbewerbe aus, die derjenige mit dem größten Repertoire an Schritten gewann. Die beeindruckendsten Szenen dieser hochprofessionellen Fußarbeit werden zusätzlich auf eine Videoleinwand projiziert. Livemusik mit typisch irischem Sound rundet diese hochkarätige Show ab. Und ganz nebenbei bringen stimmungsvolle Bilder den Besuchern den Zauber der »Grünen Insel« nah. Eine ausgezeichnet inszenierte Show, die traditionelle Elemente und Modern Entertainment perfekt verbindet und allabendlich wahre Begeisterungstürme auslöst!

Ort: Mehrzweckhalle „Blaues Wunder“, Wettiner Straße

Infos: www.luebben.com

4. April 2015, 10:00 Uhr

Ostern in Lübben

Traditionelles Waleien Die »Lutkis« der Kita Spreewald laden zum traditionellen sorbischen/wendischen »Eierrollen« Osterwerkstatt In der Galerie der Spreewaldinformation werden Ostereier verziert und Bastel- und Dekostände laden große und kleine Künstler zum Anschauen und Mitmachen ein. Kleiner Oster- und Trödelmarkt Private Schätze und Frühlingshafes zum Stöbern und Kaufen. Anmeldung unter Tel. 03546 22500
Ort: Spreewaldinformation Lübben, Schlossinsel

4. April 2015, 13:00 Uhr

Anstaken & Anpaddeln 2015

Der Tourismusverein Lübben (Spreewald) und Umgebung, die TKS Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH und die AG Sport der Stadt Lübben laden zum traditionellen Anstaken der Kahnfährsaison in Lübben (Spreewald) ein. Im Hafen am Restaurant »Strandcafé« wird die wendische Liebes- und Fruchtbarkeitsgöttin Liuba das geschmückte Rudel an die Lübbener Kahnfährmänner und nunmehr auch schon traditionell die Paddel an alle Lübbener Paddelbootverleiher überreichen. Im Rahmen des Sportjahres werden Kanusportler aus Potsdam die Lübbener Gewässer sportlich »durchpflügen«. Der Spreewaldfrauenchor Lübben und die Niewitzer Blasmusikanten sorgen für





die musikalische Unterhaltung und bei der Schnupperkahnfahrt im Anschluss lässt sich in lauer Frühlingsluft das erste Grün genießen.

Ort: Hafen am Strandcafé
Infos: www.luebben.de

4. April 2015, 15:00 Uhr

Paddeln für alle

Im Rahmen der Sportjahresaktion »Sport für alle & mit allen« Teilnahmekarten und Infos unter: www.luebben.de - Themenjahr 2015 Sport in Lübben
Ort: SpreeLagune

9. April 2015, 19:00 Uhr

Backstreets - Ein Bruce Springsteen-Abend

»BACKSTREETS« - ein Bruce-Springsteen-Abend Mit »Backstreets« erleben Sie einen Abend über Bruce Springsteen, sein Leben, seine Lieder, seine Geschichten - interpretiert von Musiker Daniel Schmidgunst. Wine musikalische Entdeckungsreise in die Welt des »Boss« und seiner musikalischen Einflüsse. Das Programm verspricht eine unterhaltsame Mischung aus Songs, Anekdoten und interessanten biografischen Meilensteinen aus dem Leben und Wirken des Superstars aus New Jersey.
Ort: Wappensaal Schloss Lübben
Infos: www.luebben.de

17. April 2015, 18:00 Uhr

Romantische Abendkahnfahrt mit Spreewälder Abendbrot

Am Vorabend der Radsportwettbewerbe zum 13.Spreewaldmarathon lädt die TKS Lübben wieder zu einer romantischen Abendkahnfahrt durch und um die Spreewaldstadt Lübben ein. Genießen Sie die einmalige Landschaft und Spreewälder Spezialitäten satt. Ein deftiges Abendbrot an Bord mit Schnitzeln, Buletten, Schmalzstullen und natürlich Spreewaldgurken stärkt für die sportlichen Herausforderungen des nächsten Tages. Teilnehmerzahl: Bitte rechtzeitig anmelden, da nur 150 Plätze zur Verfügung stehen.

Ort: Abfahrt - SpreeLagune
Infos: www.spreewaldmarathon.de

18. April 2015, 7:30 Uhr

13. Spreewaldmarathon „Auf die Gurke, fertig, los!“

Der Marathon für jedermann. 06.30 Uhr Ausgabe der Startunterlagen, 07.30 Uhr 200 km Rad-Marathon, 08.15 Uhr 150 km Radtour, 10.00 Uhr 110 km Radtour, ab 10.00 Uhr Buntes Unterhaltungsprogramm für Radler und Gäste, 10.30 Uhr, 1 km-Kinder-Radeln, 11.00 Uhr 20 km Familien-Radtour, 11.30 Uhr 70 km Radtour, 12.00 Uhr 45 km Radtour, 18.00 Uhr Zielschluss (Teilnahme wird auch als für die Sportjahresaktion »Sport für alle« gewertet, Stempelstelle: Org.-Büro)
Ort: Schlossinsel Lübben (Spreewald)
Infos: www.spreewaldmarathon.de

21. April 2015, 18:00 Uhr

„Die Elbe - Mein Weg!“ Lesung mit Jürgen Lehmann - in Zusammenarbeit mit der VHS.

Ort: Wappensaal Schloss Lübben

25. April 2015, 13:00 Uhr

Streetworker - Streetsoccer Turnier

Ort: Marktplatz
(Änderungen vorbehalten)

Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen:

bis 31. Dezember 2015

Nikolaikirche

„... sie macht die Leute fröhlich“ - Geschichte der Kirchenmusik.
Infos unter 03542 8567498.

bis 25. März 2015

RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald

„Lübbenau 700 - Fotos, Sprüche, Zitate“. Auftragsarbeiten des Kalligrafen Ingo Schiege zu alten (Lübbenauer) Redewendungen und literarischen Erwähnungen sowie historische Lübbenauer Aufnahmen und Bilder aus dem Archiv von Otto Lange.
Infos unter 03542 85102.

bis 20. September 2015

Spreewald-Museum Lübbenau

Stadtbummel - Lübbenau wird 700. Die spannendsten Anekdoten erzählen die Dinge, die aufgehoben, gehütet und manchmal auch vergessen werden. Infos unter 03542 2472.

4. März bis 18. Mai 2015

Medizinisches Zentrum Lübbenau

„Findet 7-70-700 Naturschätze Eurer Heimat Lübbenau!“. Die Berlinerinnen Anneli Krämer entdeckt mit ihrer Kamera den Spreewald. Infos unter 03542 871173.

26. März bis 10. Juni 2015

RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald

„Lübbenau 700 - Karikaturen“. Komisch überzeichnete, satirische Darstellungen der Verhältnisse in Lübbenau, der Lübbenauer Lebensart und kommunalpolitischer Zustände, Ereignisse und Zielstellungen. Infos unter 03542 85102.

Wiederkehrende Angebote:

Montag bis Sonntag, jeweils 11 und 13 Uhr (noch bis 28. März) - Großer Spreewaldhafen

Gemütliche Winterkahnfahrten mit Glühwein und kuscheligen Decken. Dauer etwa 75 Minuten, bei Eisgang entfallen die Kahnfahrten. Infos unter 03542 2225.

Donnerstag, 10:00 bis 12:00 Uhr - Treffpunkt Spreewald-Touristinfo Naturerlebnistour „Wasserschlagwiese Lehde“ oder „Dolzker Moorwiesentour“. Die Tour „Wasserschlagwiese Lehde“ beginnt mit einer Einführung in das UNESCO Biosphärenreservat Spreewald und führt zur Wasserschlagwiese, erklärt Hintergründe zu deren Funktion und Bedeutung für den Natur- und Artenschutz. Abenteuerlich geht es auf der Dolzker Moorwiesentour zu - streifen Sie über Knüppeldamm und durch Wiesen.
Infos unter 03542 892114.





Freitags, 14:00 bis 15:30 Uhr und Samstag, 11:00 bis 12:30 Uhr (13., 20., 21., 27. März und 4. April) - jeweils Treff Spreewald-Touristinfo
Sagenhafter Spaziergang durch die Lübbenauer Altstadt. Auf dem Spazierrundgang erleben Gäste sagenhafte Figuren des mystischen Spreewaldes - gespielt und erzählt von Peter Lehmann. Infos unter 03542 3668.

Veranstaltungen:

Samstag, 14. März 2015

Spreewelten Bad
Pingu Kids Club Party. Tolle Spiele und Abenteuer rund um die Pinguine der Spreewelten. Weitere Infos unter 03542 894160.

Samstag, 14. März 2015, 17:00 Uhr

Bunte Bühne Lübbenau
Frühlingskonzert „O Frühling, wie bist du schön“. Einen besonderen Strauß bunter Melodien präsentiert das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde. Karten und Infos unter 03542 3668.

Montag, 16. März 2015, 15:00 Uhr

Bunte Bühne Lübbenau
Festveranstaltung mit Kulturprogramm anlässlich „25 Jahre Brandenburgische Frauenwoche“. Weitere Infos unter 03542 85 102.

Freitag, 20. März 2015, 18:30 Uhr

Schloss Lübbenau, Orangerie
Frühlingsball zu Live Musik der Gala Band Berlin. Karten und Infos unter 03542 8730.

Samstag, 21. März 2015, 09:00 bis 13:00 Uhr

Kolosseum
Kinder-Flohmarkt. Spielzeug, Bekleidung, Bücher und vieles mehr. Infos unter 03542 41159.

Dienstag, 24. März 2015, 14:30 Uhr

Gasthaus Am Mühlenwehr
Sagenhafter Spreewald mit Spreewald Christl und Ingrid Groschke. Infos und Anmeldung unter Tel. 0160 4900938.

Mittwoch, 25. März 2015, 09:30 Uhr

Bibliothek Lübbenau
„Mücke Mia auf Tour - Kinder entdecken Lübbenau“. Die Mücke Mia erlebt in ihrer Heimat kleine Abenteuer, bei denen das junge Publikum u.a. die Geschichte Lübbenaus, die Sagen des Spreewaldes sowie die Sehenswürdigkeiten der Spreewaldstadt entdeckt und spielerisch erforscht. Infos unter 03542 8721450.

Donnerstag, 26. März 2015, 16:30 Uhr

RathausGalerie
Ausstellungseröffnung „Lübbenau 700 - Karikaturen“. Infos unter 03542 85102.

Samstag, 28. und 29. März 2015, 12:00 bis 18:00 Uhr

RathausGalerie
Lübbenauer Ostermarkt. Originelle Geschenkartikel, Kunsthandwerk z. B. das Verzieren Sorbischer Ostereier, Handarbeiten sowie süße Leckereien. Verkaufsoffener Sonntag. Infos unter 03542 2690.

Samstag, 28. März 2015, 14:00 Uhr

Großer Spreewaldhafen Lübbenau
Start in den Frühling. Offizielle Eröffnung der Sommersaison 2015 mit Musik, kleinem Kahnkorso und Rudelübergabe. Infos unter 03542 3668.

Dienstag, 31. März und Mittwoch, 1. April 2015, 15:00 bis 18:00 Uhr

Kolosseum
Osterallerlei. Aktionen rund ums Osterfest, viele Überraschungen und natürlich kommt der Osterhase. Der Eintritt ist frei. Infos unter 03542 41159.

Donnerstag, 2. April 2015, 16:00 bis 0:00 Uhr

Viertel Grüner Stadtumbau
Traditionelles Osterfeuer der WIS. Infos unter 03542 3668.

Donnerstag, 2. bis Montag, 6. April 2015

Lübbenau/Spreewald
Ostern in Lübbenau. Osterfeuer in Lübbenau, Waleien und Ostereier verzieren in Lehde, Osterprozessionsreiten im Ortsteil Zerkwitz und vieles mehr ... sorbische Bräuche hautnah erleben. Infos unter 03542 3668.

Freitag, 3. April 2015, 15:00 Uhr

Nikolaikirche
Passionsmusik zur Sterbestunde Jesu Christi. Musik und Texte zum Karfreitag. Infos unter 03542 2678.

Sonntag, 5. April 2015

Spreewelten Bad
Der Osterhase kommt und versteckt kleine Überraschungen für die Gäste. Weitere Infos unter 03542 894160.

Sonntag, 5. April 2015, 05:30 Uhr

Nikolaikirche
Osternacht. Liturgische Andacht am Ostermorgen mit anschließendem Osterfrühstück. Infos unter 03542 2678.

Samstag, 11. April 2015, 17:00 Uhr

Nikolaikirche
Osterkonzert-Georg Friedrich Händel. Der MESSIAS (HWV 56) anlässlich des 330. Geburtstages G.Fr. Händels. Infos unter 03542 2678.

Dienstag, 14. April 2015, 17:00 Uhr

Bunte Bühne
Literaturwettbewerb. Auswertung und Buchpräsentation "Preisträger - Märchen-Geschichten-Träume". Infos unter Tel. 03542 85310.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur) sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter www.buntebuehneluebbenau.de.

Stadt Luckau

Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Ausstellungen:

Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.
Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005.
„Die Lust am Leben - Sächsische Lebensart in Preußen“





7. April 2015, 10:00 Uhr

Töpfern wie die alten Lusizi - Ein Ferienangebot für Kinder
„Sammlung Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3,
(Cartoonlobby e. V.)

1. März bis 26. April 2015

Blätter, die die Welt bedeuten ...

Heinz Behling (1920 - 2003) - Klassiker der ostdeutschen Karikatur
Kein anderer Zeichner hat das Gesicht der DDR-Karikatur so geprägt
wie der „Eulenspiegel“ - Zeichner Heinz Behling.

Veranstaltungen Stadt Luckau

28. März 2015, 15:30 Uhr

Großes Frühjahrskonzert der NL Musik- & Kunstschule e. V.
Aula des Bohnstedt-Gymnasiums Luckau, Rathausstraße 7

28. März 2015, 22:00 Uhr

BLACK meets HOUSE + OPEN MIC STAGE SCHLOSSBERG
Schlossberg Luckau, Nordpromenade 20

29. März 2015, 14:00 Uhr

„Uhr auf Natur“ - Saisonöffnung in Wanninchen
Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen, Wanninchen 1,
Luckau OT Görldorf

28./29. März 2015, 10:00 - 18:00 Uhr

Trödelmarkt

Stadtpark Südpromenade Luckau

28. März 2015, 17:00 - 04:00 Uhr

Volleyball-Night-Event Luckau
Sporthalle Oberschule Luckau, An der Schanze

4./5. April 2015, 17:00 Uhr

Wozu braucht die Gans einen Schirm? Vogelbeobachtung mit den Rangern
Ort: Hütte am Westufer des Stoßdorfer Sees, Veranstalter: Naturpark
Niederlausitzer Landrücken OT Fürstlich Drehna

5. April 2015, 22:00 Uhr

CHEESE CLUB Oster PARTY SCHLOSSBERG
Schlossberg Luckau, Nordpromenade 20

6. April 2015, 14:00 Uhr

Wanninchener Osterrallye
Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen, Wanninchen 1,
Luckau OT Görldorf
Dauer: 1,5 Stunden

9. April 2015, 14:00 Uhr

Sielmanns Ferienzeit - Spurensuche Eiszeit
Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen, Wanninchen 1,
Luckau OT Görldorf

Amt Lieberose / Oberspreewald

5. März 2015, 19:00 Uhr

Einmal per Rad durch Australien
mit Tilmann Waldthaler,
im Museum in Trebatsch, Eintritt: 10,00 EUR

5. März 2015, 15:00 Uhr

Osterbasteln im FiZ
an diesem Nachmittag werden unter Anleitung von Frau Pielenz Oster-
artikel gestaltet.
im FiZ Lieberose, Mühlenstraße

6. März 2015

Fastnachtstanz in Alt Zauche
im Gasthaus Hempel

12. März 2015, 15:00 Uhr

Vortrag im FiZ
zu einem besonderen Erlebnis wird der Vortrag von Herrn Peter Jäger:
»Von Berlin nach Baku - 8.000 km mit dem Rad«
im FiZ Lieberose, Mühlenstraße, Unkostenbeitrag: 3,50 EUR

26. März 2015, 19:00 Uhr

Die Geschichte der Jagd im Wandel der Zeit
Steffen Hardtke und der Trebatscher Jäger,
im Museum in Trebatsch

4. April 2015

Osterfeuer in Byhleguhre

16. April 2015, 18:00 Uhr

7 km Australische Nachtwanderung
im Rahmen des Spreewaldmarathons
Start 18:00 Uhr, am Bahnhof in Goyatz
Infos unter: Tel. 035478 179090
www.spreewaldmarathon.de

19. April 2015, 10:00 Uhr

12 km Straupitzer Wanderung
im Rahmen des Spreewaldmarathons
Start 10:00 Uhr, am Schloss in Straupitz
Infos unter: Tel. 035478 179090
www.spreewaldmarathon.de





Amt Unterspreewald

15. März 2015, 10:00 Uhr

Die Schlepziger Fischteiche und ihr Artenspektrum

Geführte Rangertour - ein Erlebnis nicht nur für Vogelkundler!
Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig, Dauer: ca. 3 Stunden. Veranstalter: Naturwacht Brandenburg, Tel.: 035472 5230.

21. März 2015, 11:00 Uhr

Saisoneröffnung am Weidendom

Erleben Sie die erste Kahnfahrt des Jahres und die Eröffnung der Saison 2015 am Weidendom. Die symbolische Rudelübergabe durch den Bürgermeister an die Fährleute ist das Startsignal an Gäste und Einwohner für eine erholsame Fahrt auf den idyllischen Fließden des Unterspreewaldes. Mit der Präsentation der Spreewaldtracht durch den „Spreewald-Frauenchor“ und zünftiger Musik wird der Auftakt auf dem Brauereihof feierlich umrahmt.

Spreewaldbrauerei 15910 Schlepzig, Dorfstraße 53, Tel.: 035472 6620.

5. April 2015, 10:00 Uhr

Die Fischteiche von Schlepzig bis Lübben - geführte Radtour

Eine geführte Radwanderung um die Schlepziger Fischteiche nach Lübben. Welch ein Artenspektrum - nicht nur für Vogelkundige! Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig
Hinweis: Räder sind bitte selbst mitzubringen! Veranstalter: Naturwacht Brandenburg, Tel.: 035472 5230.

11. April 2015, 10:00 Uhr

Grenzlinienwanderung durch die Krausnicker Berge

Eine geführte geschichtliche Wanderung entlang der alten Grenzlinie der Königreiche Preußen und Sachsen - 200 Jahre Niederlausitz zu Brandenburg/Preußen - mit den Kreis-Wanderwegewarten Manfred Reschke und Uwe Neumann.

Dauer ca. 4 Stunden, Start in Groß Wasserburg und Ende in Brand oder Oderin je nach Wetterlage. Evtl. Busshuttle ab Lübben.

Weitergehende Informationen zu erfragen über E-Mail: wegewart-lds-sued@gmx.de

26. April 2015, 10:00 Uhr

Licht und Schatten - Frühjahrsboten im Schlepziger Buchenhain

Eine geführte Wanderung auf dem Naturlehrpfad Buchenhain.
Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig, Dauer: ca. 3 Stunden. Veranstalter: Naturwacht Brandenburg, Tel.: 035472 5230.

Stadt Vetschau / Spreewald

4. April 2015

Osterfeuer

Veranstaltungsort: Missen, Sportplatz des TSV Missen e. V.

4. April 2015, ab 18:00 Uhr

Osterfeuer mit Kinder-Osterfeuer und Tanz

Veranstaltungsort: Rummelplatz

4. April 2015, 11:00 Uhr

Anradeln - Hofladen-Tour

Radtour durch die Hofläden in und um Vetschau.
Treffpunkt ist um 11:00 Uhr auf dem Marktplatz.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

10. April 2015, 19:00 Uhr

»Eierlikör des Todes“ Buchlesung und Anekdoten aus dem Spreewald mit dem Spreewaldkrimiautor Michael Klein

Veranstaltungsort: Raddusch, Sport- und Kulturscheune Raddusch

19. April 2015, 11:00 - 18:00 Uhr

12. Vetschauer Frühlingfest

Buntes Programm mit Marktreiben
Veranstaltungsort: Markt

24. April 2015, 18:00 Uhr

»... und einmal Sex pro Jahr“ - medizinisches Kabarett mit Dr. Jörg Vogel

Eintritt: 10,00 Euro

Veranstaltungsort: Bibliothek Lübbenau - Vetschau/Ausleihstelle Vetschau, Maxim-Gorki-Straße 18

25. April 2015, 17:00 Uhr

Vokalgruppe „cantus firmus“ und Heidrun von Strauch mit dem musikalischen Muttertagsprogramm „Hör auf (,) Mutti“.

Eintritt: Vorverkauf: 12,00 Euro, Abendkasse: 15,00 Euro

Veranstaltungsort: Wendische Kirche

